Zeitfragen
der
schweizerischen Handelspolitik

Von

Dr. P. Mori, Bern



Bern / Verlag von A. Francke / 1919

Einleitung.

«La question de l'exportation est à l'ordre du jour.» Mit diesen Worten leitete ein französischer Schriftsteller 1916 seine bemerkenswerte Studie über l'expansion du commerce extérieur[1]) ein.

La question de l'exportation est l'ordre du jour!?

Mitten in der fürchterlichsten aller Weltkatastrophen, von einem Schriftsteller eines Landes, das um Sein oder Nichtsein ringt, diese Worte.

Und dieser Autor steht nicht allein da, überall, in allen Ländern regen sich die Geister, die dem Wirtschaftsleben ihrer Völker die höchste Kraft, die grösste Potenz verleihen wollen und die vom Weltmarkt Grosses erwarten.

Wenn solche Probleme erörtert werden in Ländern, deren Boden von Blut trieft, so muss das Neutrale in Staunen setzen und man muss sich sagen, dass der Weltkrieg neue Energien entfacht hat und dass nach dem Kriege ein Wirtschaftskampf einsetzen wird, der das Vergangene weit hinter sich lässt.

Auch die Schweiz wird zu den sich drängenden Problemen Stellung nehmen und bestimmte Ziele zu realisieren suchen müssen.

Aber gleich drängt sich eine Kardinalfrage auf. Lohnt der Aussenhandel all die Opfer (Zeit, Mühe, Arbeit, Geld), die gebracht werden müssen, um häufig auch nur sehr bescheidene Resultate zu erzielen?

Es braucht keinen Vergleich zwischen einem Industrie- und Agrikulturstaat, um diese Frage mit «ja» beantworten zu können; es genügt ein Hinweis auf die Verhältnisse im eigenen Land, z. B. auf das Berner Oberland, wo die Grundeigentümer (Bauern) auch vor dem Krieg die grösste Mühe hatten, auch nur die kleinsten

---

[1]) Berrogain: L'Expansion du commerce extérieur.

Hypothekarzinse zusammen zu bringen, während in den Industriegebieten reges wirtschaftliches Leben pulsierte und Handel und Verkehr den Bewohnern Arbeitsgelegenheit und damit die Existenzmöglichkeit sicherten.

Der Krieg hat hier keine Umwertung der Werte gebracht. Dass durch das jahrelang andauernde Völkerringen die Bedeutung der Landwirtschaft in helles Licht gerückt wurde, ist zweifelsohne; dass der Bodenbearbeitung und der Nahrungsmittelproduktion, besonders in Industriestaaten wie der Schweiz, von jeher eine besondere Bedeutung zukam, ist ebenso selbstverständlich; je grösser die Bevölkerung, desto grösser die Nachfrage nach Bodenprodukten. Die Industrie fördert die landwirtschaftliche Produktion und steigert, leider, die Bodenwerte; die Landwirtschaft kann demnach durch industrielle Ansiedlungen nur gewinnen.

Von höchster Bedeutung für jeden Staat und jedes Volk ist ein geordnetes, blühendes Wirtschaftsleben, gleichgültig, ob die Arbeit in dieser oder jener Form produktiv wirkt. Glücklich das Volk, das in einem Handels-Industrie-Agrikulturstaat lebt, denn das ist diejenige Wirtschaftsform, die der tätigen Arbeit die grösstmöglichste Leistungsfähigkeit sichert.

In der Epoche der Weltwirtschaft kommt dem Handel als Förderungsmittel der wirtschaftlichen Tätigkeit eine erhöhte Bedeutung zu, indem er die Bedürfnisbefriedigung eines Volkes erleichtert und mannigfacher gestaltet, und ist man, wie der Verfasser dieses Aufsatzes, der Ansicht, dass das Wirtschaftsleben die Basis, die Grundlage jedes Staates und jedes Volkes bildet und dass ohne wirtschaftliche Entwicklung bleibende Kulturwerte nicht geschaffen werden können, so wird es begreiflich erscheinen, warum mitten in den Kriegswirren sich in allen Ländern Bestrebungen geltend machen, dahingehend, den Aussenhandel zu fördern.

Die Handelspolitik der Schweiz.

Die Handelspolitik der Schweiz gipfelte bis heute in der Zollpolitik. Mehr oder weniger günstige Handelsverträge mit den Nachbar- und einigen andern Staaten galten als eine unbedingte Notwendigkeit für eine sichere Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens. Allein die Handelsformen, unter denen sich der internationale Güteraustausch vollzieht, sind durch den Krieg fortwährenden Aenderungen unterworfen worden und diesen veränderten Verhältnissen

muss sich die Handelspolitik der Schweiz anpassen, wenn immer sie ihren Zweck erfüllen will.

Es handelt sich um einen ganzen Fragenkomplex, um die Lösung mehrerer Probleme, die anscheinend fremd eines dem andern, in Wirklichkeit in einander übergreifen, einander ergänzen und einander halten.

Wer exportieren will, muss produzieren, dass er auf dem Weltmarkt die Konkurrenz zu schlagen vermag. Das ist das Problem, das jeder Exportpolitik zugrunde gelegt werden muss.

Aber was heisst konkurrenzfähig sein? Eine Unmenge Fragen verlangen Antwort: Zollverhältnisse, Kapital, Arbeitskräfte, Nahrungsmittel, Verhältnis zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, zwischen Kapital und Arbeit, Rohstoffe, industrielle Organisation, Kredit- und Transportverhältnisse usw. usw.

Eine Menge der verschiedenartigsten Probleme tauchen auf, auf die einzugehen einem kurzen Ueberblick über die gegenwärtige handelspolitische Lage versagt sein muss. Es soll nur versucht werden, die Stellung der Schweiz im Rahmen der allgemeinen Lage Europas mit wenigen Strichen zu zeichnen.

Die gegenwärtige handelspolitische Lage.

Wie war die handelspolitische Lage der Schweiz bei Kriegsausbruch? Es bestanden Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Spanien und Serbien, die alle auf Ende 1917 gekündet werden konnten, während der Handelsvertrag mit Frankreich jederzeit auf ein Jahr kündbar war. Mit zahlreichen andern Staaten bestehen Meistbegünstigungsverträge, wie die Meistbegünstigung übrigens auch allen übrigen Ländern gewährt wird.

Der Krieg brach aus und riss alles mit sich fort, was in jahrzehntelanger Friedensarbeit zusammengetragen worden war. Sofort trat der Ausnahmezustand ein, der in den Verträgen vorgesehen ist und der, z. B. mit Deutschland, wie folgt lautet:

«Die vertragschliessenden Teile verpflichten sich ferner, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Ein-fuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zu hemmen. Ausnahmen sind zulässig: 1. in Beziehung auf Kriegsbedarf unter ausserordentlichen Umständen.»

Die kriegführenden Staaten wollten sich nicht nur mit den Waffen, sondern auch durch Unterbindung der Zufuhren bekämpfen.

Die wirtschaftlichen Massnahmen der Kriegführenden zwangen auch die Neutralen zu einem gleichen Vorgehen, so dass die unzähligen Verbote verschiedenster Art nach und nach den gesamten Handelsverkehr in Mitleidenschaft zogen. Notgedrungen musste auch die Schweiz diesen Hemmungen Zug um Zug folgen. Die ersten Ausfuhrverbote vom August 1914 verfolgten in der Hauptsache nur den Zweck, den Armeebedarf zu sichern. Durch den Bundesratsbeschluss vom 18. September gl. J. wurde das Ausfuhrverbot in Bezug auf Lebensmittel und gewisse Industrieartikel sogar wieder etwas eingeschränkt. «In der Folge wurde die Landesbehörde aber gezwungen, dasselbe wieder auszudehnen und eine Reihe von weiteren Verboten nur deshalb zu erlassen, weil die Aus- oder Durchfuhr der betreffenden Artikel nach der Schweiz von den kriegführenden Staaten nur noch bei Verhinderung der Wiederausfuhr gestattet wurde.»[1])

In diesen Worten spiegelt sich das Alpha und Omega des wirtschaftlichen Zustandes während der ganzen Kriegszeit wieder. Es braucht keine weiteren Ausführungen. Immer und überall hiess es: wenn du willst, dass ich dir das gebe, so schliesse die Türe gegen deinen Nachbar ab. Wie das nach und nach alles kam und wie dieser permanente Ausnahmezustand wirtschaftlichen Organisationen rief, ist schon nachgewiesen worden.[2]) Hier nur so viel, dass die Schwierigkeiten immer grösser wurden, bis sie nicht mehr weggeräumt werden konnten und nur noch der lapidare Satz half: gib mir die Rohstoffe, dann fabriziere ich dir diejenigen Produkte, die du verlangst. Zolltechnisch gesprochen heisst das Veredlungsverkehr, trafic de perfectionnement. So weit hat es unser blühender Aussenhandel gebracht. Wir sind Diener geworden der Rohstofflieferanten die über die industrielle Tätigkeit der Schweiz entscheiden.

Was wir zum Eigenbedarf gebraucht, das haben wir bis heute von Frankreich oder Italien oder im Transit über diese Länder erhalten: Lebensmittel (besonders Getreide), industrielle Rohstoffe (besonders Metalle).

Deutschland lieferte noch Kohle und Eisen, auch andere Waren, wie Kartoffeln, Kriegsmaterial etc., aber letztere nur gegen Kompensation, d. h. die Schweiz musste die Rechnung nicht in Geld.

---

[1]) Geschäftsbericht der Abteilung Handel des schweiz. Handels-, Industrie- und Volkswirtschaftsdepartements pro 1914.

[2]) Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Nr. 15—18, 1918.

sondern in Waren begleichen, die in der Schweiz produziert und mit schweizerischem Rohmaterial hergestellt wurden (Käse, kondensierte Milch, chemische Produkte etc.).

Eine direkte Folge des Unterseebootkrieges war die immer schwieriger gewordene Verproviantierung der Neutralen.

Ich kann auf alle diese Verhältnisse nicht näher eingehen und muss eine eingehende Darlegung dieser Zeitperiode der spätern Geschichtsforschung überlassen.

Die Schweiz kennt keine Transit- und Einfuhrverbote. — Waren, die mit internationalen Frachtbriefen abgefertigt werden, können die schweizerischen Verkehrswege ohne jede einschränkende Bestimmung benutzen, aber der internationale Verkehr ist heute nicht mehr erwähnenswert.

Dagegen haben alle kriegführenden Staaten einschneidende Einfuhrverbote, besonders für Konsumwaren, erlassen; dadurch wird die schweizerische Industrie schwer geschädigt, denn gerade diejenigen Produkte, die in unserem Land noch hätten hergestellt werden können und wo die Industrie noch etwas freie Hand hatte (Uhren, Stickereien, Seidenwaren etc.), wurden durch die Einfuhrverbote schwer getroffen; daneben fallen natürlich auch andere Fabrikate unter die Einfuhrverbote der kriegführenden Länder, wie bestimmte Maschinentypen (Nähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Kochapparate etc.), Bijouterien, Parfumerien, Glaswaren, Musikinstrumente, Spielzeug usw. usw.

Und so sehen wir, dass die Handelspolitik der Schweiz gegenwärtig mit der Wegräumung von Hindernissen beschäftigt ist, von Hindernissen, die zu einer kompakten Mauer werden, die nicht mehr gesprengt werden kann. Nur ein einziger Hoffnungsstrahl schimmert durch all die Trübsal, schimmert durch Elend und Not: der Glaube an bessere Zeiten, denn «die Menschheit kann nicht auf Ruinen wohnen».

Bestrebungen wirtschaftlicher Expansion.

Allerdings wird auch die Zukunft keine rosigen Tage bringen und der Kampf ums «tägliche Brot» wird ein schwerernster sein. Dazu genügt ein Blick auf die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der beiden «Kriegslager».

Das Eine steht heute schon unzweifelhaft fest: der internationale Handelsverkehr wird nach dem Krieg nicht mehr nach den

gleichen Grundsätzen geordnet werden, wie vor dem Krieg, auch dann nicht, wenn den allseitig gemachten Versuchen, den Gegner auch wirtschaftlich niederzuringen, nicht diejenigen Erfolge zugesprochen werden, die kleinmütige Geister glauben prophezeien zu müssen.

Immerhin werden wir in der Schweiz gut tun, uns die im Ausland zur Verwirklichung drängenden Ideen näher zu besehen und uns darnach einzurichten. So besteht die gegenwärtige handelspolitische Tätigkeit der Schweiz neben der täglichen Arbeit für das «Durchhalten» in der Herbeischaffung und Verarbeitung desjenigen Materials, das die Mittel an die Hand gibt, zu handelspolitischen Problemen der Zukunft in klarer Weise Stellung nehmen zu können.

Es ist klar, dass die Zentralmächte wie die Ententestaaten bestrebt sind, die gesamte Wirtschaftslage zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Gleich nach Beginn des Krieges ertönte jenseits des Rheines das alte Lied von einer Zollunion mit Oesterreich-Ungarn. Ein mächtiger Widerhall von der blauen Donau konnte nicht ausbleiben. Papier und Druckerschwärze mussten herhalten, bis von jenseits der Vogesen ein schriller Misston das «hohe Lied» unterbrach.

Zahlreiche literarische Neuerscheinungen beschäftigten sich 1914, 1915 und 1916 in Oesterreich und Deutschland mit dem Problem einer zollpolitischen Annäherung der beiden Staaten. Das Problem ist nicht neu. Schon während der französischen Zollkriege (Italien 1888—1898, Schweiz 1893—1895) wurde versucht, eine mitteleuropäische zollpolitische Annäherung unter Ausschluss Frankreichs herbeizuführen, allein die Erfolge blieben aus. — Vor dem Kriege wurde die Idee in anderer Form wieder aufgenommen. Allein § 11 des Frankfurter Friedensvertrages, der Frankreich die Meistbegünstigung zuerkannte, war den Bestrebungen einer zollpolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich hinderlich.

Bedeutende deutsche Schriftsteller zögerten denn auch nicht, gleich nach Kriegsausbruch zu erklären, dass endlich die «ewige Meistbegünstigung» das «Zeitliche» gesegnet habe.

Eine führende Rolle nahm, wie von jeher, der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband ein, der, wie aus einer Abhandlung seines eifrigsten Vorkämpfers[1]) hervorgeht, schon vor dem Krieg mit amt-

---

[1]) Julius Wolf: Deutsch-Oesterr.-ungar. Zollverband, Leipzig 1915.

lichen Stellen in Verbindung stand. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband suchte fortwährend Fühlung mit Oesterreich und kam, wenn er auf Widerstand stiess, mit neuen Propositionen.

Mit der Zeit wurde das Prinzip der Reciprozität fallen gelassen, um der Parole «Vorzugsbehandlung» Platz zu machen. Aber man hatte bald Bedenken und fürchtete Reklamationen von Drittstaaten. Zudem fand die einfache Lösung des Problems durch Einführung von Vorzugszöllen in Oesterreich nicht die nötige Unterstützung. Deshalb wurde ein neuer Vorschlag, der sog. Dreiervorschlag, ausgearbeitet und nach Oesterreich weitergegeben. Man befürwortete die:

1. Bindung der Masse der geltenden Zölle;
2. Erweiterung der Freiliste, d. h. Vermehrung der Waren, die keinem Zoll unterliegen;
3. Erweiterung des Veredlungsverkehrs.

Aber auch diese Kombination stiess auf passiven Widerstand, denn ohne eine bestimmte Antwort abzuwarten und «in Anbetracht der Lage hat der Ausschuss des Vereins geglaubt, sich auf den Boden eines ganz anderen Vorschlages stellen zu müssen. Die grosse Zeit solle kein kleines Geschlecht finden. Die vox populi verlange eine ganz andere Befestigung und Verankerung des Bundesverhältnisses, als Vorzugsbehandlung und Dreiervorschlag sie gewähren. Diese tiefere Verankerung glaubte man aber nur in der Zollunion, wenn auch auf lange hinaus mit Zwischenzolllinie, finden zu können».

Soweit der Vorschlag des Ausschusses des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins. Der Verein hat dann in einer Resolution die Fassung etwas geändert im Sinne einer Abschwächung, wahrscheinlich, um sich eine spätere Aktionsfreiheit fernerhin zu sichern.

Aus alledem geht zur Genüge hervor, dass es nicht so leicht ist, zwei grosse Wirtschaftsgebiete zollpolitisch zu vereinigen, wie häufig angenommen wird und die von französischer Seite aufgestellte Behauptung, die Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich sei längst zustande gekommen,[1]) gehört in das Gebiet der «Fabel».

---

[1]) B. Lavergue: L'Union commerciale des Alliés après la guerre, Paris 1917.

Nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland traten bekannte Nationalökonomen schon frühzeitig allzu phantastischen Unionspredigern mit scharfen Waffen entgegen.

In einer schon 1915 veröffentlichten Studie lehnte der Kenner des deutschen Wirtschaftslebens, Professor Diehl, die Zollalliance nach gründlicher Prüfung des Für und Wider mit folgenden Worten[1]) ab:

«Ich glaube, dass wir allen Grund haben, auch heute noch gegenüber dem Projekt eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oestereich-Ungarn uns ablehnend zu verhalten; ja, ich glaube sogar, dass die Schwierigkeiten seit dieser Zeit (Diehl stützt sich auf Bismarck, der ein Zollbündnis mit Oesterreich-Ungarn seinerzeit als «ideales Ziel» bezeichnet hatte, was eine höfliche Ablehnung gewesen sei) noch gewachsen sind gerade im Hinblick auf die Komplikation mit der neueren Sozial- und Kartellpolitik. Es ist dringend erwünscht, dass jedes der Länder auf dem Gebiete der Handelspolitik seine Selbständigkeit dem Auslande gegenüber behält und die ganze Handels- und Zollpolitik nach seinen eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen und gemäss der jeweilig erreichten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung regelt.»

Diese Ablehnung ist bestimmt und ohne Zweideutigkeit. Diehl findet, dass eine Annäherung an Oesterreich, eine engere zollpolitische Gemeinschaft mittelst eines auf freundschaftlicher Grundlage aufgebauten Handelsvertrages sehr wohl erreicht werden könne. Beide Länder müssten sich nur noch grössere Konzessionen machen.

«Ich glaube, dass die wichtigsten Wünsche der Freunde der Zollunion, soweit sie berechtigt und durchführbar sind, auf dem Weg eines revidierten Handelsvertrages wohl zu erlangen sein würden. Es würden dadurch alle die schweren Nachteile vermieden werden, die sich ergeben müssten, wenn die beiden Länder das gewichtige Instrument der autonomen Zollgesetzgebung aus der Hand geben würden. Auch ohne Zollbündnis lässt sich durch einen verbesserten Handelsvertrag erreichen, dass die heute bereits in weitgehendem Masse durchgeführte Zollfreiheit für die Roh- und Hilfsstoffe der Industrie noch weiter ausgedehnt wird und dass für manche Agrar- und Industrieprodukte, auch Fertigfabrikate, eine

---

[1]) Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Jena 1915.

weitere gegenseitige Ermässigung der Zollsätze eintritt. Darüber hinaus lassen sich noch weitere Einigungspunkte auf handelspolitischem Gebiet wohl finden.»

Man sieht, dass Diehl glaubt, ein auf liberaler Basis aufgebauter Handelsvertrag werde beiden Ländern mehr nützen, als ein Zollbündnis mit all seinen Nachteilen.

Und der bekannte Lehrer für Weltwirtschaftslehre an der Universität Kiel, Professor Harms, äussert sich in seinem Buche: Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltwirtschaft (Stuttgart 1916), wie folgt:

«Einer vollständigen Zollunion stehen die österreichisch-ungarischen Industrieinteressen entgegen; eine blosse zollpolitische Vorzugsbehandlung aber bietet der deutschen Ausfuhrindustrie keinen Ersatz für Verluste in anderen europäischen Ländern.»

Harms ist der Ansicht, dass nur nationalpolitische, weltpolitische und andere Gründe den Zollanschluss an Oesterreich-Ungarn nahelegen können, nicht aber wirtschaftspolitische Gründe. Da spiele die Frage der zollpolitischen Annäherung für lange Zeit eine ungemein bescheidene Rolle.

Endlich hat sich der frühere Ministerpräsident von Ungarn, Dr. Weckerle, in einer Sitzung der ungarischen mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinigung am 29. Dezember 1914 wie folgt geäussert:

«Die Erfahrungen und Lehren des Krieges und die daraus sich entwickelnde politische Lage, aber auch die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen erfordern, dass die Monarchie und Deutschland festere wirtschaftliche Bande anstreben und diese rechtzeitig vorbereiten, natürlich ohne Beeinträchtigung der handelspolitischen Freiheit beider Vertragsteile, deren Aufrechterhaltung für beide Teile erwünscht ist.»

Aus alledem geht deutlich hervor, dass eine zollpolitische Annäherung allseits gewünscht wurde, aber nicht jedermann wünschte diese Annäherung auf Kosten der handelspolitischen Freiheit herbeizuführen. Dabei muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich schon 1914, zu einer Zeit, wo die Verhältnisse doch ganz anders lagen als jetzt (1918), Stimmen gegen die Ideen einer Zollvereinigung erhoben.

Das zollpolitische Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich ist für die Schweiz, wie noch nachgewiesen werden soll, von grosser Bedeutung, solang wenigstens, als die Meistbegünstigungsklausel nicht aufgehoben wird.

Die Propaganda für die Realisierung des Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hat in den Ententestaaten zuerst eine Ueberraschung ausgelöst. Man hat offenbar die Macht eines solchen Bündnisses nur zu stark empfunden und nicht sofort ein Reaktionsmittel gefunden. Um so stärker musste dann die Reaktion einsetzen und um so bestimmter und entschiedener wurde von einem langatmigen Wirtschaftskampf gesprochen, der Deutschland nach Beendigung des Krieges vollends niederwerfen sollte. Ich erinnere mich zwar, einmal irgendwo gelesen zu haben, dass es sich seitens der Ententestaaten nur um ein Versteckspiel gehandelt habe und man damit mangels anderer Objekte bei den Friedensverhandlungen einen Trumpf gegen die Zentralmächte ausspielen könne.

Dieser Ansicht muss ich, wenigstens was die praktische Seite der Frage anbetrifft, entschieden entgegentreten. Es wäre — auch bei strengster Auffassung unserer wirtschaftlichen Neutralität darf das ausgesprochen werden — es wäre ein Glück für die Schweiz, wenn dem so wäre; denn dass bei einem Wirtschaftskampf zwischen den 2 Staatengruppen die Schweiz einen furchtbar schweren Stand gehabt hätte und dass sie auf die Länge einen solchen nicht aushalten könnte, braucht doch heute, nach mehr als vierjähriger Erfahrung, nicht mehr erwähnt zu werden. Aber dem ist nicht so. Den Ententestaaten war es mit der wirtschaftlichen Niederkämpfung Deutschlands bitterer Ernst und auch die Macht dazu wäre vorhanden gewesen, daran ist nicht zu zweifeln. Wenn sich aber Deutschland und Oesterreich nicht einigen konnten, wie sollte dann zwischen so zahlreichen Staaten eine Verständigung möglich sein? Dass das nicht möglich ist, haben die führenden Männer der Ententestaaten auch sofort erkannt und deshalb niemals von einer Zollunion gesprochen. Dass die Mittel, das Ziel zu erreichen, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden müssten, haben Männer wie Briand, Luzzatti u. a. mehr als einmal ausgesprochen.

Konferenzen von Männern ohne jede offizielle Mission folgten Konferenzen von Regierungsvertretern, und so ganz harmlos waren die gefassten Beschlüsse nicht.

Zuerst schlug Ed. Théry vor,[1]) einen Zolltarif mit drei verschiedenen Ansätzen aufzustellen:

---

[1]) Blätter für Handel und Industrie, Nrn. 19—20, 1915

1. Tarif der prohibitiv wirkenden Schutzzölle, gegen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und diejenigen neutralen Staaten gerichtet, welche sich auf Seite der Zentralmächte stellen.

2. Freundschaftstarif gegenüber denjenigen neutralen Staaten, die das Schutzzollsystem des Vierverbandes gegenüber den Zentralmächten anwenden.

3. Vorzugszölle für diejenigen Staaten, die zur Befreiung Europas beigetragen haben.

Der englische Finanzminister Mac Kenna unterbreitete dem Parlament schon 1915 einen Entwurf zu einem Gesetz, der neben verschiedenen Erhöhungen der Einkommensteuer eine Erhöhung der Einfuhrtaxe von 50% auf Tee, Tabak, Kaffee, Zichorie, Kakao und getrocknete Früchte vorsah, auch eine Erhöhung der Zuckertaxe war vorgesehen, des weitern sollten Luxusgegenstände, wie Automobile, Films für Kinematographen, fertige Handuhren, Musikinstrumente, Hüte usw. mit einem Einfuhrzoll von 30% vom Wert belegt werden. Seither ist für die meisten der genannten Artikel ein Einfuhrverbot erlassen worden. England befindet sich auf dem Wege zum Schutzzoll.

Im Laufe der Zeit haben die Projekte der Ententestaaten bestimmtere Gestalt angenommen. Allerdings kann nicht von einer kommerziellen Konvention gesprochen werden. Das Wirtschaftsleben der Staaten ist verschieden und zahlreiche Hindernisse können nicht überbrückt werden. Nach dem ersten chauvinistischen Ansturm und nach Prüfung der realen Verhältnisse hat sich eine Wendung der Meinungen vollzogen, die den utopischen Realisationsdrang der ersten Periode zu überwinden sucht, deshalb aber um so mehr festen Boden unter den Füssen hat und nach Verwirklichung strebt.

In Italien, England, ja selbst in Frankreich machte sich ein Widerstand gegen die einseitige «Ausschliessungspolitik» bemerkbar, man sah ein, dass die bestehenden Schwierigkeiten, die gegen ein Zollbündnis der allierten Staaten sprachen, niemals beseitigt werden könnten. Deshalb versuchte man, auf andern Wegen eine Verständigung anzubahnen. In dieser Beziehung haben die Handelskonferenzen der Entente zu Paris, Rom und London doch zu einer gewissen Abklärung geführt. So wurde ein Beschluss gefasst, dahingehend, den feindlichen Staaten die Meistbegünstigung, wenn auch für eine limitierte Zeitperiode, zu verweigern. Gleichzeitig wurden bestimmte Zusicherungen betreffs Ersatzmärkten abgegeben.

Ferner sollten Massnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, die Verbündeten von den Zentralmächten wirtschaftlich unabhängig zu machen.

Die Absichten der Entente gingen indessen weiter. Das von Deutschland 1892 inaugurierte Zollsystem, das England und Frankreich isolierte, sollte beseitigt werden.

B. Lavergue hat alle die Tagesmeinungen in einer übersichtlich gehaltenen Broschüre vertreten.[1])

Ein Tarif mit Vorzugszöllen soll den Handelsverkehr der alliierten Staaten regeln. Alle neutralen Staaten, die sich dem Zollsystem der Allierten anschliessen würden, könnten ebenfalls diese Vorzugszölle beanspruchen. Den übrigen Neutralen würde die einfache Meistbegünstigung unter Ausschluss der Vorzugszölle gewährt. Ein dritter Tarif käme gegenüber den Zentralstaaten und denjenigen Neutralen zur Anwendung, die mit den Zentralstaaten in zollpolitischen Fragen gemeinsame Sache machen.

Dieses System würde es ermöglichen, die Schwierigkeiten, die einer Zollunion entgegenstehen, zu umgehen. Jedes Land könnte sein eigenes Zollsystem, ob Schutzzoll oder Freihandel, beibehalten; es müsste nur den verbündeten Mächten Vorteile gewähren und die Meistbegünstigung den Zentralmächten verweigern. Ein solches System lässt sich unter Umständen sehr wohl durchführen, nur müsste England den absoluten Freihandel wenigstens durch Finanzzölle ersetzen. Italien würde einem solchen Zollsystem, das jedem Land seine handelspolitische Freiheit lässt, zustimmen können.[2])

Neben den Zollfragen haben die kommerziellen Konferenzen noch andere handelspolitische Probleme zu erörtern gehabt, wie die Internationalisierung der Gesetzgebung über die Handelsgesellschaften, Schaffung einer internationalen Ausgleichkammer zur Milderung des Agios, der Internationalisierung des Postchecksystems, der Festsetzung gemeinsamer Kriterien in der Bekämpfung falscher Ursprungszeugnisse u. a. m.

Im Jahre 1918 tagte die Wirtschaftskonferenz der Allierten in London. Die Konferenz war hauptsächlich von folgenden Ländern beschickt: England, Frankreich, Italien, Belgien, Japan, Griechenland und Serbien. Die Vereinigten Staaten waren durch den ersten

---

[1]) L'union commerciale des alliés, p. 67.

[2]) Basler Nachrichten, Nr. 338, vom 7. Juli 1917.

Sekretär der Gesandtschaft in England vertreten. Ausser den Gesandten und bevollmächtigten Ministern folgten ein Stab von Beamten den Vorträgen und Abhandlungen. Es wurden in relativ kurzer Zeit wichtige Probleme diskutiert. Die Debatten schlossen mit weittragenden und bedeutsamen Beschlüssen. Es wurden in der Hauptsache folgende wichtigen Fragen behandelt: Watson Rutherford sprach über die illoyalen deutschen Handelsmethoden und schlug die Gründung einer interallierten Handelsliga vor. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am darauffolgenden Tage reichte Chaumet (ehemaliger französischer Marineminister) eine Motion ein, die sich mit der Kontrolle der Rohstoffe und dem Austausch von Fertigfabrikaten unter den Allierten befasste. Auch diese Motion wurde einmütig genehmigt. Ausser diesen Resolutionen, mit welchen sozusagen das allgemeine Programm umschrieben ist, das durchgeführt werden soll, beschäftigten sich die Delegierten mit Spezialfragen und technischen Problemen. Bokanowski (Frankreich) brachte einen Vorschlag ein, der die Vereinheitlichung der Gesetzgebung für geistiges Eigentum vorsieht. Es handelt sich dabei nicht nur um das sog. «Copyright», sondern auch um den Schutz von Zeichnungen, industriellen Modellen, Fabrikmarken usw. Des fernern wurde die Gründung eines internationalen Bureaus für Erfinderpatente beschlossen, welches sich auch zur Aufgabe machen soll, alle nützlichen Auskünfte zu zentralisieren. Drago Yoksomiwitsch (Serbien) sprach hierauf über die Donauschiffahrt und protestierte gegen den Rumänien auferlegten Friedensvertrag. Es wurde hierauf eine Resolution angenommen, welche den europäischen Charakter der Frage der Donauschiffahrt bestätigte. Ein Delegierter Englands, Lewis Haslam, lenkte sodann in interessanten Ausführungen das Interesse auf die Arbeitsbedingungen und den hygienischen Schutz der Arbeiter und schlägt Gesetze vor, welche die nötigen Verbesserungen sichern. Ein weiterer Beschluss legt Nachdruck auf den sofortigen Bau eines Tunnels unter dem Aermelkanal. Der italienische Deputierte Pavia kam in einer wichtigen Debatte auf den alten Vorschlag der Schaffung eines internationalen Organismus für Rückversicherung zurück, worauf auch auf Anraten eines französischen Abgeordneten die Schaffung eines Studienbureaus für Rückversicherung gebilligt wurde. Endlich sind die Vorschläge zur Gründung von interallierten Transportlinien von grosser Bedeutung. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Ausbau und die grosszügige

Organisation der Linien Bordeaux-Odessa und Calais-Mailand. Der französische Deputierte Jacques Stern sprach zum Schluss über die Gesetze betreffend die Handelsgesellschaften, welche ein Hauptthema der nächsten Plenarsitzung bilden werden, die im nächsten Jahr in Lissabon stattfinden wird.[1])

Dass der englische Premierminister Lloyd George alles einsetzen wird, um auch in wirtschaftlichen Fragen zu einem Ziel zu gelangen, geht aus einer Rede hervor, die er in Guildhall hielt, als ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt London verliehen wurde. Er sagte u. a. folgendes:[2]) «Für die Zukunft haben wir beschlossen, dass es die Pflicht der Staatsmänner Grossbritanniens sei, durch die Interessen, den Verkehr, den Handel und die Geschäftsverbindungen im allgemeinen engere Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen des Reiches zu schaffen, indem Massnahmen getroffen werden, um die erstaunlichen Mittel dieses Reiches zu entfalten und die Einwanderung in die britischen Dominions anstatt in andere Länder gelenkt wird. . . . Man kann ein Vorzugstarifsystem einführen, ohne die Lebensmittelprodukte besonders zu belasten, indem man die Massnahmen ergreift, die andere Länder trafen, um die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen ihres Gebietes zu verbessern.»

Wenn England ein Tarifsystem einführt, gleichgültig in welcher Form, so ist die Möglichkeit einer definitiven Regelung der Zollverhältnisse zwischen den alliierten Staaten um vieles näher gerückt.

Natürlich fehlte es auch in den Ententestaaten nicht an Männern, die einen wirtschaftlichen Kampf vermeiden möchten; in dieser Beziehung haben französische Freihändler ihre Ansichten klar formuliert.

So hat Max Hoschiller in der «Revue de Paris» vom 15. Mai 1916 die neuen Ideen in jeder Form auf das entschiedenste bekämpft.

Auch der berühmte Nationalökonom Gide ist einem Kampf «à outrance» abgeneigt, aber jedermann wird darin einig sein, die Handelsbeziehungen zwischen den Allierten zu fördern.

Das Eine ist heute schon sicher: dem Handelsverkehr zwischen den Ententestaaten und den Zentralmächten wird auf Jahre hinaus nicht mehr die Bedeutung zukommen, die er vor dem Kriege hatte;

---

[1]) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 984, vom 26. Juli 1918.
[2]) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 938, vom 25. Mai 1917.

der stärkste Widerstand gegen eine prompte und erfolgreiche Wiederaufnahme des Güteraustausches liegt tief und wurzelt im Gefühlsleben der Massen. Das ganze Problem basiert letzten Endes auf psychologischer Grundlage. Darüber kann sich kein Autor, der sich mit diesen Fragen befasst, hinwegsetzen. Abneigung, Hass und Rachegefühl sind Eigenschaften, die nicht so bald wegdekretiert werden können.

Zudem sind zahlreiche Industriezweige, die früher nur nördlich des Rheins heimisch waren, in allen kriegführenden Staaten eingeführt worden und haben als sog. Kriegsindustrien eine gewisse Bedeutung erlangt. Dass diese neuen Industriezweige nach Friedensschluss nicht sofort wieder dem Gegner ausgeliefert werden, ist selbstverständlich und braucht nicht erst erwähnt zu werden.

Letzten Endes sei noch festgestellt, dass nach dem Krieg die Bedürfnisse der grossen Volksmassen auf ein Minimum herabgedrückt werden. Das Volk hat während des Krieges das Haushalten und Sicheinschränken gelernt, auf Jahre hinaus wird die Notlage bleiben, besonders dann, wenn die Kriegsschulden von rund 1000 Milliarden verzinst und amortisiert werden sollen. Die Steuerlast wird überall auf Jahre hinaus so drückend sein, dass an vermehrte Ausgaben für den Lebensunterhalt der Völker nicht gedacht werden kann. Was der Staat an Zinsen gibt, wird er in Form von Steuern wieder nehmen. So wird ein ewiger Kreislauf entstehen, der nie in einen ruhenden Pol ausmündet. Da zudem eine grosszügige Sozialpolitik getrieben werden muss, die Arbeitszeit bedeutend reduziert und damit auch die Produktion verringert wird, so müssen in allen Ländern abermals neue und ergiebige Steuerquellen ausfindig gemacht werden. Wird das soziale Problem im Sinne des Kommunismus gelöst, so hat dann auch der gesamte Fragenkomplex der Wirtschaftlichkeit keine Bedeutung mehr und dann fiele auch das Problem der Steuerergiebigkeit dahin. Die Welt bekäme ein anderes Gesicht. Die letzten Nachrichten aus Russland melden, dass das allerdings längst wertlose Papiergeld durch Arbeitszeddel ersetzt worden ist. Ein altes utopisches Ideal. Je nach der von ihm geleisteten Arbeit wird der Mensch seine Bedürfnisse befriedigen können.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage. (Allgemeines.)

Das Vorstehende wurde teilweise 1917 geschrieben. Seither ist mehr als ein Jahr vorüber, eine lange Periode in unserer rasch

lebenden Zeit. Die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit konnte aus verschiedenen Gründen nicht früher geschehen. Ich habe das Manuskript nochmals geprüft, fand aber keinen stichhaltigen Grund, der mich hätte veranlassen können, die kurzgefasste Arbeit zu ändern. Inzwischen ist wohl der militärische Zusammenbruch der Zentralstaaten erfolgt, ein Zollkrieg wird vermieden, aber Hass, Rache und Neid werden bleiben und der Wirtschaftspolitik der kommenden Tage ihren Stempel aufdrücken. Mag der Völkerbund kommen, er wird nicht so sein, wie idealistische Träumer ihn ahnen. Zuerst müssen andere Völker diese schöne Erde bewohnen, Menschen, die anders erzogen werden als wir, Menschen, die verstehen, dass Hass, Neid und Rache Schwächen sind, die ein gesitteter Mensch nicht aufkommen lassen darf; Wörter, die keinen Platz mehr finden im Brevier der Seele. Alle Sonntage wird es auf unzähligen Kanzeln verkündet und den Menschen seit zwei Jahrtausenden ins Gesicht geschleudert: Nicht Hass, sondern Liebe! Und alle Kirchen sind überfüllt und alle Montage ist die Menschheit gleich weit wie am Samstag zuvor. Und das gilt auch vom Wirtschaftsleben! Wir tappen im dunkeln. Selbstsucht, Eigenliebe, Egoismus, das sind die Triebfedern, die das Einzelindividuum und ganze Nationen leiten. Solang der Mensch sich nicht ändert, wird die Welt bleiben, wie sie ist. Und der Mensch wird sich nicht ändern, zuerst muss eine neue, erleuchtete Generation auferstehen. Viele haben auf den Sozialismus geschworen. Heute ist der Boden Russlands, wo allerdings der bolschevistische «Kommunismus» herrscht, blutig rot und jeder vernünftige Mensch muss sich sagen, dass die Menschheit gerade soweit ist wie zu der Zeit, wo es hiess: ex oriente lux. So weit, so unendlich weit hat es die Menschheit gebracht, soweit dass sie in der Verherrlichung des Brudermordes das höchste Ideal erblickte.

Kampf wird nach wie vor das Losungswort der Zeit sein. Die Zollschranken werden nicht fallen, wie viele Utopisten geglaubt haben mögen, im Gegenteil. Seit 1917 sind in allen Ländern die Vorschriften, die den Handelsverkehr ordneten, so verschärft worden, dass der freie Handel zum grossen Teil durch Zwangsmonopole ersetzt worden ist. Die gesamte Ein- und Ausfuhr aller Länder ist unter eine scharfe Kontrolle gestellt worden. Aber nicht nur die Ein- und Ausfuhr steht unter Kontrolle. Die schweizerische Industrie hat grosse Bestellungen aus neutralen Staaten, aber die Durchfuhr der schweizerischen Industrieprodukte durch Deutsch-

land ist gesperrt worden. Dadurch wurde der Güteraustausch mit Holland und den nord. Staaten: Dänemark, Schweden und Norwegen unterbunden. Aber auch die Durchfuhr durch Frankreich ist unmöglich geworden. Hätten die Neutralen unter sich frei verkehren können, so wäre die schweizerische Stickereiindustrie nicht in die Notlage versetzt worden, in der sie sich zur Zeit befindet. Bestellungen, die in viele Millionen gehen, können nicht effektuiert werden. Eine Produktion auf Lager ist aber nicht jahrelang möglich, besonders bei Waren, die von der Mode abhängig sind. England hat vor hundert Jahren, während der Kontinentalsperre, jahrelang auf Lager gearbeitet. Die Folge war das Abstosssen der nichtverkauften Waren nach Friedensschluss (1815), und zwar zu Spottpreisen. Namenloses Elend der Arbeitermassen Englands war die Folge dieser Spekulation.

Bald werden die Friedensglocken klingen, aber die Menschheit wird noch keine Ruhe haben. Die Revolution kam nicht von heute auf morgen, noch fällt sie von einem Tag zum andern wieder in sich zusammen. Unruhige, unsichere Jahre werden kommen und ein geordnetes Wirtschaftsleben wird auf Jahre hinaus nicht mehr möglich. Vor hundert Jahren folgte den Freiheitsgesängen eine Reaktion schwärzester Observanz. Heute ist die Menschheit hundert Jahre weiter, das ist alles. Das Alter hat uns nicht gebessert, nicht erzogen.

England. Die Gefahr, dass die Zölle aufgehoben werden könnten, ist nicht gross. In England hat die Koalitionspartei soeben einen glänzenden Sieg errungen. Lloyd George ist der Mann der Zukunft; er neigt zum Schutzzoll. Ob England gemässigte oder prohibitive Schutzzölle einführen wird, bleibe dahingestellt. Irgend eine Form wird gefunden werden, die erlaubt, ein System einzuführen, das die Kolonien enger an das Mutterland bindet. Wenn die Nachrichten auch widersprechend sind, so ist gleichwohl anzunehmen, dass sich viele schutzzöllnerische Tendenzen verwirklichen werden. Wird in England ein, wenn auch nur mässige Schutzzölle enthaltendes Zollsystem eingeführt, so wird die kommende Zeit trotz allen Völkerbundstheorien von nationalen Absperrungstendenzen beherrscht. Die Handelskammer in Manchester, dieses Bollwerk des Freihandels, neigt ebenfalls zum Schutzzoll hin. Auch die Textilindustrie (Seiden-, Leinen- und Wirkwarenindustrie) huldigt schutzzöllnerischen Tendenzen.

Die ausserparlamentarische Kommission, die eingesetzt wurde, um zu prüfen, welchen Direktiven die neue Wirtschaftspolitik zu folgen habe, ist zu dem Ergebnis gelangt, dass den Kolonien zollpolitische Privilegien gewährt werden müssen. Es sei ein Zolltarif aufzustellen, der als Grundlage für den Abschluss von Handelsverträgen mit den allierten Staaten und Neutralen dienen könne. Die Kommission war der Ansicht, dass die Zollpolitik des Auslandes durch das Mittel der Vertragspolitik in einem den britischen Interessen günstigen Sinne zu beeinflussen sei.[1])

Die Macht der Verhältnisse zwingt übrigens die englische Wirtschaftspolitik zu entscheidenden Aenderungen. Der Krieg soll bewiesen haben, dass England viel zu viel vom Ausland, besonders von Deutschland, abhängig war. Die Folge dieser Abhängigkeit war die äusserst kritische Lage während der zwei ersten Kriegsjahre. Vor dem Krieg wurden drei Fünftel der Lebensmittel vom Ausland importiert. Die landwirtschaftliche Produktion musste gefördert und die Nahrungsmittelindustrie organisiert werden. Die chemische und Farbwarenindustrie wurde sozusagen erst während der Kriegszeit geschaffen. Auch die Fabrikation von Präzisionswerkzeugen und wissenschaftlichen Instrumenten musste erst entwickelt werden. Alle die zur nationalen Unabhängigkeit notwendigen Industriezweige sollen jetzt durch Spezialbestimmungen geschützt und die Weiterentwicklung gefördert werden.[2])

Die englischen Exportindustrien hatten viel zu kämpfen wegen Rohstoffschwierigkeiten. Der Unterseebootkrieg hat seit 1917 doch sehr stark auf das englische Wirtschaftsleben eingewirkt. Die Exporttätigkeit war mit ebenso viel Schwierigkeiten verbunden. Die Ausfuhr nach neutralen Staaten wurde einer scharfen Kontrolle unterstellt. So kam es dazu, dass einige Industriezweige die Produktion sehr stark reduzieren mussten. Dabei ist zu beachten, dass sich in andern Ländern die Konkurrenzindustrien stark entwickelt haben. Das trifft z. B. zu bei der Baumwollindustrie, die sich sowohl in den Vereinigten Staaten als in Japan bedeutend angelassen hat. Auch in andern Industriezweigen machen sich Japan und die Vereinigten Staaten gegenwärtig die Drittmärkte streitig, z. B. den südameri-

---

[1]) André Lebon: Problèmes économiques, Paris 1918.

[2]) N. Reichesberg: Betrachtungen über die schweizer. Handelspolitik in Vergangenheit und Zukunft, Bern 1918.

kanischen, so dass England nach Wiederaufnahme des freien Handelsverkehrs überall auf verstärkte Konkurrenz stossen wird. Die englischen Exportindustrien suchen sich deshalb auf freier Grundlage zu konzentrieren und für den Export zu organisieren. Die Absatzgebiete sollen gemeinsam bearbeitet werden. Eine rege organisatorische Tätigkeit macht sich überall bemerkbar.

Daneben hat England noch viel zu tun. Die passive Bilanz des Aussenhandels, die während des Krieges um 100% gestiegen ist, soll wieder auf ein normales Niveau zurückgeführt werden. Die Produktion von Kohle, die von 75 Millionen auf 40 Millionen Tonnen fiel (1916) soll erhöht werden durch vermehrte Einstellung geübter Arbeiter. (150,000 Kohlenarbeiter hatten sich als Freiwillige in die Armee einreihen lassen.)

Die englische Handelsflotte wurde durch den Krieg sehr stark geschwächt. Die nordischen Staaten (Dänemark, Schweden, Norwegen), dann vor allem Japan und die Vereinigten Staaten haben ihre Handelsflotten stark vermehrt, während der Schiffsbau in England trotz allen Anstrengungen zurückging. Vor dem Krieg wurden jährlich neue Schiffe mit einem Raumgehalt von zwei Millionen Tonnen von Stapel gelassen. Während der ersten Kriegsjahre konnten jährlich nur 500,000 Tonnen konstruiert werden. Durch den Tauchbootkrieg hat die englische Handelsmarine Riesenverluste erlitten. Jetzt wird alles eingesetzt werden, um die Hegemonie Englands im Schiffsverkehr zu sichern. Alle verfügbaren Kräfte werden sich am Wiederaufbau der Handelsflotte beteiligen.

Um die Landesinteressen besser wahren zu können, haben die grossen Bankhäuser fusioniert. Die Bankinstitute arbeiten jetzt mit Kapitalien, die diejenigen der grossen deutschen Banken noch weit übertreffen.

Frankreich. Frankreich wird je länger je weniger auf den Schutz der nationalen Arbeit verzichten. Die handelspolitischen Diskurse der Industrie- und Handelskorporationen sind in dieser Beziehung durchaus klar. So verlangen die Eisen- und Metallindustriellen einen Schutz, der genügend ist, um die ausländische Konkurrenz vom inländischen Markt fernzuhalten. Die Regierung hat die Handelsverträge gekündet und dafür den Dank des Landes empfangen. Es besteht die Absicht, die Zollansätze mehr der Verschiedenheit und der Natur der Waren anzupassen. Eine grössere Spezialisierung soll

durchgeführt werden. Es wird ausgeführt, dass die schutzzöllnerischen Bestrebungen gegen Deutschland gerichtet seien. Aber niemand wird bestreiten wollen, dass andere Länder mit entwickelter Industrie nicht auch in Mitleidenschaft gezogen werden. Und die schweizerische Volkswirtschaft kann ohne Export nicht leben. Wird der internationale Handelsverkehr unterbunden, so sind in der Schweiz zwei Millionen Menschen zu viel.

Täuschen wir uns nicht! Durch ganz Frankreich geht ein Erwachen. Der Inlandmarkt soll geschützt werden, aber Frankreich will exportieren, Frankreich arbeitet für den Export, Frankreich will Deutschland ersetzen. Die militärische Kraftanstrengung hat einer Loslösung aller latenten Wirtschaftskräfte des Landes gerufen. Mitten im Krieg sind alle Seehäfen bedeutend erweitert und nach modernen Prinzipien umgebaut worden. Jetzt wird der See-, Küsten- und Binnenschiffahrt alle Aufmerksamkeit gewidmet. — Der Bau von Handelsschiffen soll sehr stark gefördert werden. Für die Binnenschiffahrt ist ein neuer Schiffstypus aufgestellt worden, ein langes Schiff von geringer Breite und flachem Boden, so dass der Widerstand nur gering ist; die Geschwindigkeit hat dafür um so mehr gewonnen. In der Kammer wurde der Bericht des Deputierten Bergeau sehr bemerkt, die Kontroverse steht noch offen, ob die Konstruktion neuer Schiffe mit Staatshülfe vorgenommen werden soll oder nicht.

Während des Krieges sind auch grosse Wasserkräfte der Alpen gesammelt und in den Niederungen zum Antrieb der Kraftmotoren verwendet worden. Elektrizitätswerke sind während des Krieges entstanden, neue sollen gebaut werden.

Eine grosse Kommission, die in verschiedene Subkommissionen zerfällt, ist ernannt worden und hat den Auftrag erhalten, Vorschläge zu unterbreiten zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Alles zum Bau notwendige Material: Eisenbalken, Holz, Zement, Steine, Ziegel usw., soll gemeinsam in riesenhaften Quantitäten eingekauft werden.

Dem Eisenbahnverkehr wird ebenfalls die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Nach einem Gesetz vom 31. März 1918 sind die Eisenbahntarife sowohl für den Personen- als für den Güterverkehr um 25% erhöht worden und zwar bis zum 31. Dezember des sechsten Jahres, das auf den Friedensschluss folgt. Das gesamte Eisenbahnnetz soll den bestehenden Bedürfnissen entsprechend umgebaut

werden. Dem Fremdenverkehr wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Frage, ob der Staat helfend eingreifen soll, ist ebenfalls aufgeworfen worden. Es wird auch beabsichtigt, die Elektrifizierung der Bahnen durchzuführen. Frankreich besitzt mit Norwegen am meisten Wasserkräfte.

Das französische Kapital soll in Zukunft nicht mehr planlos auswandern. Es werden Mittel und Wege gesucht, um dasselbe dem Handel und der Industrie des Landes dienstbar zu machen. «In Zukunft wird der Franzose französische Waren kaufen, die Industrie wird unter der Kontrolle der Regierung stehen und das Kapital wird für den eigenen Markt und zum eigenen Nutzen verwendet,» sagt ein französischer Autor.[1])

Die französische Industrie hat sich während des Krieges sehr gut entwickelt. Der alte Schlendrian und die gemütliche Arbeitsmethode nach alter Väter Sitte musste dem «taylorisme» weichen, d. h. das nach dem berühmten Amerikaner Taylor genannte System des grösstmöglichen Arbeitsnutzens wurde auch in Frankreich eingeführt. Wie in England, sind auch in Frankreich Kommissionen beauftragt worden, die Probleme der Uebergangszeit zu studieren. Das Bureau d'études économiques verlangt die Einführung der modernen Fabrikationsmethoden, besseres Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital, Anpassung der französischen Exportprodukte an den Geschmack und die Wünsche der ausländischen Käufer, langfristige Kredite an französische Unternehmungen, Vermehrung der Zahl der Unternehmungen, die unter staatlicher Kontrolle stehen; Ausbeutung der Wasserkräfte, Elektrifizierung der Eisenbahnen usw. usw.

Die berühmte französische Porzellanindustrie hat sich mitten im Krieg auf anderer Grundlage organisiert, indem sich freiwillig Korporationen bildeten, die die gesamte Produktion nach einheitlichen und praktischen Gesichtspunkten regelten und gleichzeitig den Warenverkauf nach modernen Prinzipien auf der Basis des Zusammenschlusses einleiteten. Allein die andern Industriezweige haben sich auf gleicher Grundlage organisiert. «Il est en train de se constituer en France de grands et puissants groupements représentant la presque totalité des industries intéressées,» sagte der ehemalige

---

[1]) Bulletin commercial de la Chambre de commerce française de Genève, nº 9, sept. 1918. Vgl. auch N. Reichesberg, a. a. O.

Handelsminister André Lebon in seinem Buch: Problèmes économiques nés de la guerre.[1])

So hat sich die junge chemische und die Farbwarenindustrie ebenfalls in einem Kartell organisiert. Mehrere Munitionsfabriken werden diesem während des Krieges entstandenen Industriezweig zur Verfügung gestellt. Es soll nicht etwa nur der Landesbedarf gedeckt werden, sondern man ist der Ueberzeugung, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt bekämpfen zu können. Die Basler Farbwarenindustrie dürfte in Zukunft in mehr als einer Richtung der Konkurrenz ausgesetzt sein und deshalb war auch in Basel die einzige Möglichkeit einer weitern Entwicklung nur auf assoziativer Grundlage zu suchen.

Jedes Land wird in Zukunft mit dem mächtigen Konzern der französischen Eisen- und Metallindustrie zu rechnen haben. Eine straffe Organisation besteht schon jetzt betreffs des Verkaufs der Eisenbalken, Schienen usw. Dieser Industriezweig wird über genügend Rohstoffe verfügen können. Ein französischer Autor will ausgerechnet haben, dass die deutschen Eisenlager um die Mitte des 20. Jahrhunderts erschöpft seien. Dagegen kann das «Bassin de Briey» noch während weiteren 250 Jahren voll ausgebeutet werden. In Frankreich wurden 1912 18,5 Millionen Tonnen Eisenerz gewonnen (Deutschland 32,7 Millionen), wovon 2,7 Millionen Tonnen nach Deutschland exportiert wurden (1913: 3,8). Wenn jetzt das lothringisch-luxemburgische Bergbaugebiet mit Frankreich vereinigt oder wenigstens von Frankreich wirtschaftlich abhängig wird, so steigt die Eisenerzgewinnung auf rund 40 Millionen Tonnen jährlich. Die deutsche Produktion dagegen geht um die lothringisch-luxemburgische Ausbeute (12 Millionen Tonnen) zurück. Der Export nach Deutschland wird aufhören, Frankreich wird sein Eisenerz selbst verarbeiten und versuchen, durch Einverleibung des Saarbeckens oder andere wirtschaftliche Vorteile die Kohlenbezüge sicher zu stellen. Das ganze Saargebiet sei vor 1814 französisch gewesen. Fällt das Saarbecken an Frankreich, so verliert Deutschland eines seiner ersten Kohlengebiete. Frankreich wird zudem die Kohle soweit möglich durch die Elektrizität ersetzen.

Die französische Eisen- und Metallindustrie soll so geschützt werden, dass sie den gesamten Inlandbedarf decken kann. Und dieser

---

[1]) Paris 1918.

Bedarf werde enorm sein. Die neuen Eisenbahn- und Schiffbauten, der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und der Tagesbedarf des Volkes wird riesige Materialmengen verlangen.

Im Elsass ist vor einigen Jahren dank einem merkwürdigen Zufall (einer Gutsbesitzerin träumte, ihr Gut berge ein Goldlager; sie liess graben und fand Kali) ein grosses Kalilager entdeckt worden. Die preussische Kaliförderung wird deshalb das Monopol verlieren und stark konkurrenziert werden.

In Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren und Büchern beweisen die Nationalökonomen dem französischen Volk, wo vor dem Kriege gefehlt worden ist. Das eingehende Studium aller durch den Krieg heraufbeschworenen Probleme wurde an die Hand genommen. Es wird einer gründlichen technischen und kommerziellen Bildung der Jugend gerufen und verlangt, dass sich die Wissenschaft in den Dienst des Landes stelle.

Wer das französische Wirtschaftsleben der Gegenwart studiert, der stösst trotz der ungeheuren Verluste auf neue, unverbrauchte Kräfte, die sich erst zu entwickeln beginnen und die nach Entfaltung drängen. Das Frankreich der Zukunft wird anders sein als das Frankreich vor dem Krieg. Ein Hauch napoleonischer Grösse wird ins Wirtschaftsleben projiziert. Frankreich steigt verjüngt und gestärkt aus dem Leichenfeld des Mordes.

Aber Frankreich organisiert auch seinen Export. Das «Bureau extérieur du commerce» soll ausgebaut und die Zahl der Handelsagenten vermehrt werden. Der Frage der Aussendung einer genügenden Anzahl geeigneter Handelsreisenden wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Der französische Handelsreisende soll den deutschen ersetzen; französische Schiffe werden in den Kolonien die Rohstoffe holen und fertige Produkte zurückbringen. Der gesamte Weltmarkt soll bearbeitet werden, auch im Wirtschaftsleben soll der «Wille zum Sieg» in die Tat umgesetzt werden. Frankreich hofft, nach den Vereinigten Staaten und England sich zur ersten Wirtschaftsmacht des europäischen Kontinents emporringen zu können. «Heute — sagt ein Autor — haben wir die Ueberzeugung, dass die Ausfuhr die grosse Offensive auf dem Schlachtfeld des Weltmarktes sein wird.» Schon seit 1915 macht die Association pour l'expansion économique sich zur Pflicht, alle Vorarbeiten für den Wirtschaftskampf der Zukunft zu fördern.

Italien. Italien hat während des Krieges eine eigenartige wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht. Infolge Kohlenmangels und anderweitiger Schwierigkeiten konnte der Verkehr nicht allseitig aufrecht erhalten werden. In grösseren Städten trat zuweilen Mangel an Lebensmitteln ein. Die Regierung griff ein durch Monopole und versuchte, die Verteilung der Nahrungsmittel selbst an die Hand zu nehmen. Es konnte trotz allem nicht verhindert werden, dass vielerorts der Mangel an Bedarfsartikeln sehr stark empfunden wurde, während in den Produktionsgebieten viele Waren (z. B. Oel) zugrunde gingen. Infolge hoher Preise ging der Fleischkonsum stark zurück. Die Milchproduktion ging ebenfalls zurück; die Fabrikation spezieller Käsesorten wurde verboten, viel Käse von der Militärverwaltung beschlagnahmt, so dass die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Milchprodukten nicht immer möglich war.

Dagegen geht die italienische Industrie gestärkt aus dem Kriege hervor. Die Kapitalinvestitionen nahmen Jahr um Jahr zu. So betrugen die Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften im Millionen Franken: 1915: 72, 1916: 276, 1917: 1333, 1918 (1. Sem.): 1149.

Während des 2. Semesters 1918 haben die Kapitalerhöhungen weit mehr zugenommen als in den früheren Jahren. An der Börse notierten die Papiere im Juli 1918 gegenüber Dezember 1917 folgende Erhöhungen in Prozenten: Banken 23,48, Transportanstalten 23,31, Seetransporte 87,50, Baumwolle 52,66, Wolle 21,72, Hanf und Flachs 35,70, Mineralien 35,58, Metalle 12,95, Automobile 58,06, Elektrizität 33,91, Chemie 39,96, Zucker 32,59.

In der kurzen Spanne Zeit betrug die Hausse im Durchschnitt 29,18%. Von 67 Gesellschaften haben nur vier einen Rückgang aufzuweisen. Die Papiere für Immobilien stiegen sogar um 40,49%, ein Beweis für den Glauben, mit dem die Zukunft bewertet wird.[1])

Dagegen haben die tiefen Wechselkurse das Wirtschaftsleben sehr ungünstig beeinflusst. Sehr stark wurde die Seidenraupenzucht und die Seidenindustrie in Mitleidenschaft gezogen.

Um das fortwährende Sinken der Valuta aufzuhalten, wurde ein Wechselinstitut ins Leben gerufen, das Monopolcharakter erhielt und dem der gesamte Wechselverkehr mit dem Ausland übertragen wurde.

---

[1]) Blätter für Handel und Industrie, Nrn. 17-18. Sept. 1918.

Der Staat hat auch lebhaftes Interesse am Ausbau der Handelsflotte genommen. Um den Bau neuer Schiffe zu fördern, wurden Prämien gewährt und den Unternehmern verschiedene Rechte eingeräumt.

Die Intervention des Staates nahm fortwährend zu. Allein die bureaukratischen Allüren der Administration verhinderten ein rasches Arbeiten, zahlreiche Klagen wurden laut und in den Kreisen der Industrie und des Handels machte sich ein zunehmender Widerstand bemerkbar. Die Geschäftsabwicklung litt unter der durch die staatlichen Eingriffe heraufbeschworenen Unsicherheit.

Um die Uebergangswirtschaft vorzubereiten, wurde schon frühzeitig eine grosse Kommission eingesetzt, die verschiedene Vorschläge formuliert hat. So sollen die entlassenen Soldaten, die nicht sofort Beschäftigung finden, in der Landwirtschaft untergebracht werden, die sehr viele Arbeitskräfte nötig habe. Ein zentrales Arbeitsamt soll die Leitung der Arbeitskammern übernehmen und jedem Arbeitsuchenden sofort die ihm zusagende Arbeit zuweisen. Dieses Zentralamt hätte sich auch mit der Auswanderung zu befassen. Die italienischen Arbeiter sollen gegen die Ausnützung ausländischer Unternehmer geschützt werden. In dieser Hinsicht empfehle sich übrigens eine internationale Verständigung ebensogut wie für andere wirtschaftspolitische Fragen.

Die während des Krieges entstandenen Industriekartelle betreffs Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe sollen während der Uebergangswirtschaft beibehalten werden; im übrigen sei nicht zu bezweifeln, dass im Wirtschaftsleben noch lange das nationale Kollektivinteresse vorherrschen werde.

Den der Staatskontrolle unterstellten Betrieben wird die Regierung die Rohstoffe für die Fabrikation von Industrieprodukten liefern. Diese Fabriken können jetzt schon (Neujahr 1919) auf eigene Rechnung arbeiten.

Um jeden Unterbruch im Wirtschaftsleben zu vermeiden, sind grosse öffentliche Arbeiten vorgesehen (Eisenbahn- und Hafenbauten, Strassen, Brücken usw.). Für solche Arbeiten sind 3800 Millionen Franken zur Verfügung gestellt worden.

Für die Arbeitslosenunterstützung sind 100 Millionen Franken bewilligt worden. Des weitern wurde dem Parlament ein Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung vorgelegt. So sucht die italienische Regierung allseitig Vorsorge zu treffen, um das Land so rasch wie möglich in ein geordnetes Wirtschaftsleben überzuführen.

Deutschland. Bis heute war die Schweiz betreffs Eisen- und Kohlenzufuhr vollständig von Deutschland abhängig. Mit dem Jahr 1919 geht für Deutschland die wirtschaftliche Suprematie verloren. Allerdings wird uns Deutschland nach wie vor Kohlen liefern, aber die deutschen Gruben werden niemals in der Lage sein, die Preise zu diktieren. Deutschland selbst hat vor dem Krieg ebenfalls Kohlen importiert, so z. B. 1913 von England 9,209,543 Tonnen, von Belgien 833,776 Tonnen, von Oesterreich 7,624,089 Tonnen und von Holland 540,472 Tonnen. Deutschland exportierte besonders nach Oesterreich, Holland, Belgien, Frankreich, Russland und der Schweiz. Frankreich, das nicht genügend Kohlen fördern konnte, ist vom Ausland abhängig; allein die deutsche Einfuhr konnte nur in den nördlichen Eisendistrikten festen Fuss fassen, wo eine Art Kompensationsverkehr bestand, indem Frankreich Deutschland Eisenerz, Deutschland Frankreich Kohlen lieferte. 1913 erhielt Frankreich von Deutschland 6,071,307 Tonnen, von England 11,442,278 Tonnen Kohle. Italien bezog 1913 von Deutschland 766,732 Tonnen, von England 7,730,368 Tonnen Kohle. Diese Zahlen beweisen, dass Deutschland weder in Frankreich noch in Italien die englische Konkurrenz auszuschalten vermochte. Deutschland ist heute weniger denn je im Besitz eines Kohlenmonopols.

1912 förderten die deutschen Gruben 32,629 Tonnen Eisenerz, eingeführt wurden 12,120 Tonnen, 2310 Tonnen wurden ausgeführt, so dass 42,439 Tonnen verhüttet wurden.

Die Einfuhr kam aus folgenden Ländern: Frankreich 3,810,887 Tonnen, Schweden 4,563,635 Tonnen und Spanien 3,632,058 Tonnen. Die Ausfuhr ging nach Belgien und Nordfrankreich, wird aber grösstenteils in deutschen Werken verhüttet worden sein.

Leider ist aus den mir zur Verfügung stehenden statistischen Werken (Calver: Jahrbuch der Weltwirtschaft; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich) nicht ersichtlich, wie viel Eisenerz in Lothringen-Luxemburg gewonnen worden ist. Nach Angaben, die ich dem «Schweizer Exporteur» entnommen habe,[1]) wären es 1913 28 Millionen Tonnen gewesen. Diese Ziffer scheint mir zu hoch gegriffen. Dagegen lässt die Roheisengewinnung bestimmte Schlüsse zu. 1913 betrug die Produktion in Deutschland 19,309,172 Tonnen.

---

1) Nr. 52, Dezember 1918.

Die Einfuhr betrug 706,191, die Ausfuhr 6,385,385 Tonnen. In Lothringen-Luxemburg wurden 6,417,727 Tonnen gewonnen, im Saarbezirk 1,370,980 Tonnen. Zum Eigenverbrauch wurden verwendet 13,629,878 Tonnen.

Fällt die gesamte Produktion von Lothringen-Luxemburg weg, so verbleiben nur noch 12,891,445 Tonnen. Deutschland wäre kaum noch in der Lage, den Eigenbedarf zu decken. Wird noch die Produktion des Saargebietes Deutschland weggenommen und die Einfuhr von Eisenerz aus Frankreich sistiert, so muss Deutschland den Ausfall durch vermehrte Erzzufuhr aus Schweden und Spanien wettmachen, die eigene Erzgewinnung bedeutend steigern oder Roheisen oder Halbfabrikate aus dem Ausland (Frankreich) einführen. Andernfalls wird die Maschinenindustrie gezwungen sein, den Export einzustellen. Durch die Abtrennung Elsass-Lothringens wird die gesamte deutsche Schwerindustrie aufs empfindlichste geschwächt. Eine Rückwirkung auf die übrigen Industriezweige wird nicht ausbleiben.

Ein weiterer Verlust entsteht durch das Ausscheiden der elsässischen Kaligruben. 1913 wurden 13,3 Millionen Tonnen Rohsalze gewonnen. Die Ausfuhr ging nach allen Ländern, hatte doch Deutschland ein Produktions- und Handelsmonopol. Das wird zukünftig nicht mehr der Fall sein. Frankreich ist schon daran, die elsässischen Kalilager auszubeuten.[1]) Der Weltmarkt wird der Konkurrenz geöffnet sein.

Zu alledem sind die Verhältnisse in Deutschland heute noch keineswegs zu übersehen. Dauern die Wirren fort, so ist es leicht möglich, dass sich das Deutsche Reich nach einem kaum fünfzigjährigen Bestand wieder in seine Teile auflöst. Es kann kein Zweifel bestehen, dass das Wirtschaftsleben durch die Arbeiterbewegung in seinen Grundfesten erschüttert wird. Wer zudem wie W. Rathenau [2]) glaubt, dass das Wirtschaftsleben eines Landes durch eine halbstaatliche Organisation gewinnen werde, der wird nur zu bald eines Bessern belehrt. Jede staatliche Organisation muss in einen Zustand der Stagnation, in eine Art Beharrungsvermögen ausmünden. Es ist mir unerklärlich, wie ein Mann wie Rathenau in einer solchen Organisation den «Stein der Weisen» glaubt gefunden zu haben.

---

1) Siehe unter Frankreich.

2) Die neue Wirtschaft, Berlin 1918.

Oesterreich. Es ist sehr leicht möglich, dass die russischen und deutschen Welterneuerungsideen weitere Fortschritte machen und auf Frankreich und Italien übergreifen. In dem ehemaligen österreich-ungarischen Wirtschaftsgebiet ist das heute schon der Fall. Kaum sind die neuen Staatengebilde im Werden, so reiben sie sich gegenseitig und unter sich auf. Wer glaubt, Europa gehe jetzt bessern Tagen entgegen, dürfte sich leicht irren. Durch Revolutionen sind schon weit grössere wirtschaftliche und kulturelle Werte vernichtet worden, als durch Kriege. Europa ist nur zu retten, wenn mehr aufgebaut wird, als zerstört worden ist. Nur wenn die Güterproduktion allseitig bedeutend gesteigert wird, können wieder Verhältnisse eintreten, die ein menschenwürdiges Leben gestatten.

Damit komme ich zu der mir vorgelegten Aufgabe zurück. Ein kurzer Ueberblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage Europas war notwendig, wenn die heutige Handelspolitik der Schweiz kurz skizziert werden soll.

Zukünftige Handelspolitik.

Die kommenden Tage sind nicht dazu angetan, uns Schweizer fröhlich zu stimmen. Die Schweiz ist ein Exportland par excellence, und wenn ich gegen die fortwährende Bezeichnung unserer Exportindustrien als Luxus- und Genussmittelindustrien protestieren möchte, so steht doch unzweifelhaft fest, dass in der Schweiz viele Industrieprodukte hergestellt werden, die, wie Stickereien, Seidenwaren, Bijouterie, Schokolade usw. zur Not entbehrlich sind. Ich glaube deshalb nicht, dass die Zukunft diesen Industriezweigen eine günstige Konjunkturperiode bringen werde. Erfolgreicher werden die Maschinen-, Metall- und chemische Industrie arbeiten können, wenn es diesen Produktionszweigen gelingt, sich den Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen und wenn es uns gelingt, unsere Handelspolitik den Interessen des Landes dienstbar zu machen.

Ich sage Handelspolitik und möchte damit auf eine Wortverschiebung aufmerksam machen, die sich in der Politik eingebürgert hat und dann auch in die Wissenschaft hinüber genommen wurde. Unter Handelspolitik werden heute ganz allgemein diejenigen Massnamen verstanden, die dahin tendieren, das Zollwesen des In- und Auslandes den wirtschaftlichen Bedürfnissen eines Landes anzupassen. Handelspolitik wurde zum Synonym für Zollpolitik und diese allzu einseitige Identifizierung der beiden Begriffe hat die Bedeu-

tung der Handelspolitik so geschwächt, dass Handels- und Zollpolitik, ganz besonders bei uns in der Schweiz, als ein und dasselbe angesehen und die Handelspolitik auf rein zollpolitische Probleme eingestellt wird. Die Handelspolitik ist aber, wie wir in der Folge noch sehen werden, etwas ganz anderes.

a) Zollpolitik.

Was zunächst die Zollpolitik anbetrifft, so ist zu sagen, dass die Schweiz nicht abgewartet hat und nicht abwartet, die nötigen Vorarbeiten zwecks Aufstellung eines neuen Zolltarifgesetzes durchzuführen, bis sich die handelspolitische Lage Europas klärt. Schon vor dem Krieg hat die Handelsabteilung des damaligen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements gewisse Vorarbeiten an die Hand genommen, die bei Kriegsausbruch schon bedeutend gefördert waren. Diese Vorarbeiten, die die Grundlage für die Erörterung rein zolltechnischer Massnahmen (Festsetzung der Zölle) bilden sollen, sind inzwischen wieder aufgenommen und weiter fortgeführt worden. Gewisse Vorarbeiten, die ebenfalls zur Aufstellung eines neuen Zolltarifs dienen sollen, werden auch die eidg. Zollverwaltung und die Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements durchführen, ganz abgesehen von den Untersuchungen, die wirtschaftspolitische Körperschaften, wie Handels- und Industrieverein, Gewerbeverein, Bauernverband, Liga zur Verbilligung der Lebensmittel und so weiter, vornehmen. Diese Vorarbeiten werden, solang die gegenwärtige Lage andauert, nicht abgeschlossen, denn es können nicht auf der ganzen Linie jetzt schon Zollansätze formuliert werden für eine zukünftige Anwendung, wenn diese Zukunft selbst noch im Dunkel kommender Tage ruht.

Aber es erscheint als äusserst dringend und notwendig, Erhebungen anzustellen über die Entwicklung der schweizerischen Industrien, des Gewerbes und der Landwirtschaft seit Kriegsbeginn, denn in allen drei Produktionsformen werden die Produktionsmittel wenigstens teilweise umgestellt und die Produktion neu eingestellt worden sein. Die Landwirtschaft wird sich mehr den Bedürfnissen des Volkes angepasst haben, neue Industrien und Gewerbe werden entstanden sein und merkliche Produktionsverschiebungen werden stattgefunden haben. Auch die Beschaffung der Rohstoffe, der Verlust von Absatzgebieten und das Hinzukommen neuer Absatzgebiete werden zu verschiedenen Untersuchungen Anlass geben. Es sollte

festgestellt werden können, wie weit die verschiedenen Produktionsgruppen befähigt sind, den Inlandbedarf in Zukunft zu decken, denn es kann für die kommende Gestaltung der Zollverhältnisse nicht gleichgültig sein, ob irgend eine Produktionskategorie, sagen wir z. B. die Landwirtschaft, den Bedarf des Landes an irgend einem Nahrungsmittel zu decken vermag. Ist dies der Fall, so dürfte ein erhöhter Zollschutz als berechtigt erscheinen, andernfalls wird man sich fragen müssen, welchen Einfluss die Zollbelastung auf andere Produktionszweige haben und wieweit die Bedürfnisbefriedigung des Volkes in Mitleidenschaft gezogen wird.

In jedem einzelnen Fall sollten Produktionserhebungen gemacht werden, denn erst dadurch wird ein richtiges Bild über die Leistungsfähigkeit eines Produktionszweiges gewonnen. In dieser Beziehung ist die Landwirtschaft den industriellen Produktionsgruppen um vieles voraus.

Der Krieg hat auch deutlich genug bewiesen, wo die Schweiz vollständig auf das Ausland angewiesen ist (neben Rohstoffen und Nahrungsmitteln gewisse chemische Produkte und Halbfabrikate). Es wird nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegen, diese unentbehrlichen Bedürfnisartikel mit hohen Zöllen zu belegen. Auch die Konsumtionsverhältnisse werden bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden müssen.

Daneben ist es für die gegenwärtige Zollpolitik der Schweiz von grösster Bedeutung, wenn den zollpolitischen Massnahmen des Auslandes alle Aufmerksamkeit geschenkt wird und eventuell freundschaftliche Vorstellungen erhoben werden. Nach den völkerrechtlichen Grundsätzen sind solche, in freundschaftlichem Sinne unternommene Schritte durchaus zulässig. Ein einziges Beispiel möge als Beweis dienen.

Als Frankreich 1892 seine autonome Zollpolitik einführte, dachte in der Schweiz niemand daran, die französische Regierung anzufragen, wie die Zölle für diese oder jene Artikel, die damals die Schweiz interessierten, festgesetzt würden. Als dann der französische autonome Zolltarif vom Parlament angenommen worden war, gab die Schweiz in Paris zu verstehen, dass gewisse Zölle von der Schweiz nicht akzeptiert werden könnten, weil dadurch der Export schweizerischer Produkte nach Frankreich unterbunden und gewisse Industriezweige schwer geschädigt würden.

Viele französische Parlamentarier konnten ihre Ueberraschung nicht unterdrücken und erklärten, dass die Schweiz Einwendungen hätte erheben sollen bei Beratung der Vorlage durch das Parlament, jetzt sei das Gesetz angenommen worden und könne nicht wieder abgeändert werden. Wäre eine bestimmte Erklärung der Schweiz frühzeitig genug abgegeben worden, so hätte der Zollkrieg von 1893 bis 1895, der beide Länder schwer schädigte und dessen Nachwirkungen noch heute zu spüren sind, unter Umständen vermieden werden können. Das geht aus dem Quellenmaterial deutlich hervor.

Deshalb muss besonders in unsern Tagen die Zollpolitik der verschiedenen Staaten fortwährend verfolgt und gegebenenfalls die vitalen Interessen der Schweiz zur Geltung gebracht werden. Es wird auch von grösster Bedeutung sein, zu wissen, welchem Zollsystem sich die europäischen Grossstaaten in Zukunft anschliessen (autonomes Zollsystem, System der einfachen Meistbegünstigung oder der Meistbegünstigung mit Reciprozität, System der Handelsverträge mit oder ohne Meistbegünstigung).

Werden alle die erwähnten Vorarbeiten durchgeführt und die Zollpolitik des Auslandes nicht ausser Acht gelassen, so wird die Schweiz jederzeit in der Lage sein, zweckentsprechend und in voller Erkenntnis der Sachlage die eigene Zollpolitik nach den Bedürfnissen des Volksganzen gestalten zu können.

Meines Wissens haben bis heute nur zwei Arbeiten Stellung genommen zu den die Schweiz gegenwärtig beschäftigenden Problemen der Zollpolitik: Dr. H. Altherr: «Sollen in der Zollpolitik die Interessen der Produzenten oder die der Konsumenten massgebend sein?» Diese Broschüre ist vor dem Krieg (1913) erschienen und verteidigt die Schutzzoll- und Bauernpolitik. Die andere Arbeit ist vom Bauernverband 1915 herausgegeben worden und hat zum Verfasser Prof. Laur. Laur war in der Lage, die Kriegserfahrungen (wirtschaftliche Lehrsätze, die der Krieg als richtig nachgewiesen hat) zu berücksichtigen, wodurch die Arbeit an Bedeutung gewonnen hat.[1]) Diejenige Wirtschaftspolitik wird als die zweckmässigste bezeichnet, die die besten Voraussetzungen schafft, physisch, moralisch und geistig gesunde und leistungsfähige Menschen hervorzubringen und zu erhalten. Die Arbeit kommt zu folgenden Ergebnissen:

---

[1]) Wirtschaftliche Richtlinien für die schweiz. Zollpolitik.

1. Die Wirtschaftspolitik des Staates darf nicht nur auf möglichste Erhöhung der Produktivität der Arbeit, also des Einkommens, gerichtet sein.
2. Die Nachhaltigkeit der dringendsten Bedürfnisbefriedigung und die Vermeidung starker Schwankungen im Einkommen und in der Lebensversorgung sind für die Wohlfahrt der Menschheit wichtiger als eine Erhöhung des Einkommens und als die Billigkeit der Lebensmittel.

Die Arbeit Laurs ist reich dokumentiert und stellt dem Verfasser das Zeugnis aus, dass ein Mann mit reicher Erfahrung und wissenschaftlicher Schulung die Feder geführt hat.

Prof. Laur vertritt selbstredend die Interessen seines Berufsverbandes und verteidigt den schutzzöllnerischen Standpunkt, aber die ganze Arbeit ist nicht einseitig, sondern allgemein gehalten und rückt auch die allgemeinen Gesichtspunkte gebührend in den Vordergrund. Kommende zollpolitische Arbeiten werden immer auf die Arbeit des Bauernverbandes zurückgreifen müssen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob andere Berufsgruppen zu der Arbeit des Bauernverbandes schon Stellung genommen haben. Bis heute ist mir nichts zu Gesicht gekommen.

Im Jahre 1918 hat sich auch Professor Dr. Reichesberg zu den zollpolitischen Problemen geäussert. Seine Schrift: Die Handelspolitik der Schweiz in Vergangenheit und Zukunft, gibt ein klares Bild der Lage. Mit der ihm eigenen Methode fasst Reichesberg die Probleme von einer neuen Seite. Er beweist, dass in Zukunft nicht mehr die Erwerbswirtschaft, sondern die Bedarfsdeckung der Zollpolitik die Wege weisen wird.

Soweit über die Zollpolitik.

Daneben wird die Schweiz ein Uebriges tun müssen. Die Zeiten, wo nach Unterdachbringung der Handelsverträge die Handelspolitik mehr oder weniger auf Jahre hinaus als abgeschlossen betrachtet werden konnte, sind endgültig vorbei. In unserer Zeit hat sich die Handelspolitik noch an die Lösung ganz anderer Aufgaben heranzumachen. Auf die Gefahr hin, den Rahmen dieser Skizze über Gebühr auszudehnen, muss kurz auf einige wichtige Probleme hingewiesen werden.

Vor allem wird versucht werden müssen, auch mit andern Staaten, mit denen die Schweiz nur Meistbegünstigungsverträge abschloss, zollpolitische Vereinbarungen abzuschliessen. Ich erinnere

nur an die nordischen Staaten und Holland; wichtig für den Aussenhandel der Schweiz werden auch die südamerikanischen Staaten (Argentinien, Brasilien etc.); vor allem aber ist Russland und der Orient (die Balkanstaaten und Kleinasien) ein Gebiet, mit dem die Schweiz bei Wiederkehr geordneter Zustände in engere Handelsbeziehungen treten wird. Die Neuordnung der handels- und zollpolitischen Abmachungen mit den genannten Gebieten wird eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Handelspolitik der Schweiz bilden.

Rein wirtschaftspolitisch gesprochen, muss gesagt werden, dass die Stellung der Schweiz nicht allzu ungünstig beurteilt werden darf. Wie sich die Verhältnisse in Russland gestalten werden, ist heute noch nicht klar. Als sicher darf angenommen werden, dass im Osten mehrere neue Staatengebilde entstehen (Grossserbien, Ungarn, Böhmen, Polen, vielleicht die Ukraine und Deutschösterreich). In Deutschland wird es noch längere Zeit an Stabilität fehlen. Auch in der Türkei und im Norden (Finnland, Estland, Livland) ist noch alles in der Schwebe. Festgehalten zu werden verdient, dass Bayern mit Böhmen eine Handelskonvention abgeschlossen hat.

Die Schweiz wird demnach im Osten und im Nordosten mehreren Nationalstaaten gegenüberstehen. Mit solchen Partnern wird eine Verständigung eher zu erzielen sein, als mit mächtigen Grossstaaten. Für unsere Exportindustrien werden im Osten bei Wiederkehr normaler Verhältnisse zweifellos dankbare Absatzgebiete zu finden sein. Alle diese Einzelstaaten werden sich mit dem Impuls der Jugend durchringen wollen. Es handelt sich auch mehr um landwirtschaftliche Gebiete, die grossen Bedarf an Industrieprodukten haben werden.

Vor Kriegsausbruch war die Lage der Schweiz so, dass sie nach Jahr und Tag von irgend einem Grossstaat aufgesogen worden wäre. Heute hat das amerikanische «Selbstbestimmungsrecht der Völker» auch der Schweiz den Rücken gestärkt. Es ist u. a. nicht ausgeschlossen, dass mit den östlichen Einzelstaaten sehr günstige handelspolitische Abmachungen getroffen werden können. Eine Zollunion auf anderer Grundlage, als die von den preussischen Wirtschaftspolitikern proponierte, ist mit der Zeit ebenfalls denkbar. So gut sich die nordischen Staaten (Dänemark, Schweden und Norwegen) einigen und eine einheitliche Zolllinie aufstellen, so gut wird auch die Schweiz zollpolitische Verbindungen suchen können, wenn sie nicht Gefahr läuft, politisch und wirtschaftlich erdrückt zu werden.

b) Transportwesen.

Von grösster Bedeutung ist auch das Transportproblem. Es hilft einer Industrie letzten Endes wenig, konkurrenzfähig zu sein, wenn diese Konkurrenzfähigkeit durch Nebenspesen herabgedrückt oder gar ausgeschaltet wird. Die Transportfragen spielen deshalb im Aussenhandel eine bedeutende Rolle.

Um den Konkurrenzkampf auszuschalten, schliessen dann bekanntlich die an einem gewissen Verkehr beteiligten Bahnen unter sich Tarifverträge ab, die eine Verkehrsteilung und häufig auch zum voraus eine bestimmte Einnahmenverteilung vorsehen. Aber diese Tarifpolitik bezieht sich mehr auf den Transitverkehr und bringt Drittstaaten mehr Vorteile als der Schweiz. Solche Vereinbarungen haben für die Schweiz mehr vom verkehrstechnischen und finanziellen Standpunkt aus ein Interesse, volkswirtschaftliche Gesichtspunkte spielen viel weniger mit. Der grösste Tarifverband, dem die Bundesbahnen angehören, regelt den deutsch-italienischen Güterverkehr; er umfasst gegenwärtig die Bahnverwaltungen der Schweiz, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Italiens, der Niederlande und Belgiens. Die Verkehrsbeziehungen über den Gotthard, den Simplon, den Brenner und über Pontebba werden nach den bestehenden Vereinbarungen geregelt.

Die schweizerischen kommerziellen Interessen sollen mehr die sog. Ein- und Ausfuhrtarife vertreten, die natürlich den Aussenhandel eines Landes günstig zu beeinflussen vermögen, häufig aber auch die Erwerbstätigkeit bedeutend schädigen können. Wenn z. B. Ausnahmetarife für irgend eine Warengattung, sagen wir Bier, Bayern-Schweiz und umgekehrt eingeführt würden, die sehr billige Frachtsätze für Biertransporte vorsähen, so würde durch eine solche Tarifvereinbarung das Brauereigewerbe der Schweiz direkt niedergedrückt und von den Verkehrserleichterungen würde allein Bayern profitieren.

Dieses einzige Beispiel mag genügen, um darzutun, wie eminent wichtig für ein Land die Eisenbahntarifpolitik ist. Zoll- und Transportfragen müssen nach einheitlichen Grundsätzen geordnet werden; sie sollen sich gegenseitig ergänzen, sonst geht die Zielstrebigkeit einer grosszügig geleiteten Handelspolitik verloren. Diese Einheitlichkeit zwischen Zoll- und Eisenbahntarifpolitik war bis heute in der Schweiz nicht vorhanden. Jeder Autor, der über

Handelspolitik schreibt, hat diese Diskrepanz auf einem Gebiet, wo von Natur aus vollständige Harmonie der Interessen besteht, hervorzuheben.

Daneben kann der Schweiz zukünftig mit einigen Exporttarifen, denen infolge der Kleinheit des eigenen Eisenbahnnetzes jede grössere Wirkung abgeht, nicht mehr gedient sein. Ich sage das, ohne dass ich irgendwie einen Zweifel in die Tüchtigkeit der Männer, die gegenwärtig die schweizerische Eisenbahntarifpolitik leiten, aufkommen lassen möchte, im Gegenteil. In den letzten Jahren wurde in der von mir angedeuteten Richtung Hervorragendes geleistet. Die schweizerischen Bundesbahnen haben immer und immer wieder versucht, die Tarife den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anzupassen.[1]) In dieser Beziehung ist die Tätigkeit des gegenwärtigen Vorstehers des kommerziellen Departements der Bundesbahnen, des Herrn Präsidenten Dinkelmann, gebührend hervorzuheben.

Die Gründe, die häufig die erwartete Wirkung tarifpolitischer Massnahmen nicht aufkommen liessen, sind politisch-geographischer Natur. An der Kleinheit des eigenen Eisenbahnnetzes muss jede grosszügige Tarifpolitik zerschellen. Die Schweiz war zudem bis heute das einzige Binnenland Europas. Unser Land kann nicht, wie Serbien, einen direkten territorialen Anschluss ans Meer verlangen, ohne die fundamentale Basis seiner Politik, die Neutralität, zu opfern.

Wenn die Schweiz demnach keine Gebietserweiterung verlangen kann, so wird man sie nicht verhindern können, eine direkte Verbindung mit dem Meer zu suchen. Das widerspricht nicht dem Neutralitätsprinzip, entspricht aber der berechtigten Geltendmachung vitaler Interessen. Der wirtschaftliche Kampf wird nach dem Krieg, auch abgesehen von eventuellen zollpolitischen Massnahmen der beiden Mächtegruppen, stärker denn je einsetzen und von jedem Einzelnen und jedem Volk die äusserste Einsetzung aller Kräfte verlangen. Neue Wirtschaftsformen werden sich Geltung verschaffen und das Völkerrecht wird an Klarheit und Tiefe gewinnen. Das Weltparlament, das die Friedensbedingungen festsetzt, wird die wirtschaftliche Existenzberechtigung der kleinen Staaten voll und ganz anerkennen. Die politische Unabhängigkeit ist aber nicht mög-

---

[1]) Weissenbach: Das Eisenbahnwesen der Schweiz, zweiter Teil, Zürich 1914.

lich ohne die wirtschaftliche Selbständigkeit, deshalb wird man auch dem kleinsten Volk sein Recht, alles für die gedeihliche Weiterentwicklung seines Wirtschaftslebens einzusetzen, nicht nehmen können. Weder die politische Neutralität, noch das Völkerrecht stehen einer solchen Auffassung entgegen.

Eine direkte Verbindung mit dem Weltmeer ist aber gewissermassen der Lebensnerv, der das Wirtschaftsleben der Schweiz alimentiert. Die Schweiz bezog von Uebersee, England und Russland inbegriffen, 1910 eine Gütermenge von 837,000 Tonnen und führte 95,600 Tonnen nach Uebersee aus. Der Verkehr mit Russland, dem einzigen in dieser Berechnung berücksichtigten Land, das mit der Schweiz auch Landverbindung hat, wurde ausnahmsweise ebenfalls dem Ueberseehandel zugerechnet, weil die Schweiz bis heute von Russland mehr oder weniger nur Getreide bezog, das immer auf dem Wasserweg bis nach Genua, Marseille oder nach einem Rheinhafen transportiert wird. Dagegen wurde der Verkehr mit andern Ländern, der sich ebenfalls auf bedeutenden Strecken auf dem Wasserweg abwickelt (Spanien, Griechenland, Rumänien, Türkei), in der eben angeführten Berechnung nicht berücksichtigt. Ferner sind nicht berücksichtigt alle Waren, die in der Statistik nach der Stückzahl (Tiere) oder nach dem Raumgehalt (Wein etc.) ausgeschieden werden. Die Schweiz wird Jahr für Jahr mehr als eine Million Gütertonnen von Uebersee beziehen oder dorthin abgeben (der Begriff Uebersee ist erweitert und bezieht sich auf alle Waren, die einen Teil des Transportweges auf See zurücklegen müssen). Dieses Gewicht müsste zum Transport rund 3000 Güterzüge (zu 350 Tonnen der Zug) oder 200 Schiffe (zu 5000 Tonnen das Schiff) beanspruchen. Das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, müssten täglich 10 Züge verkehren und 15 bis 16 Schiffe (jede Fahrt einen Monat gerechnet) müssten den Verkehr der Schweiz mit Uebersee bewältigen. In Wirklichkeit müsste natürlich die Zahl der Züge in der einen Richtung (Seehafen-Schweiz) sich beinahe verdoppeln (20 im Tage), weil die Warenzufuhr zehnmal grösser ist als die Ausfuhr. Hier ist eine der grossen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung einer grosszügigen Tarifpolitik entgegenstehen. In der Richtung Schweiz-Seehafen müssten zahlreiche Leerfahrten ausgeführt werden, wenn die Rückfahrten nicht durch Zufuhren des Transitlandes alimentiert werden könnten. Langfristige und sehr schwierige Unterhandlungen mit den in Frage kommenden Transitstaaten (Italien,

Frankreich, Deutschland) müssten einer Verständigung vorausgehen, aber der Erfolg würde jede Mühe lohnen.

Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass vor dem Krieg viele Ueberseewaren (Baumwolle, Wolle etc.) den Weg über England nahmen. Der bedeutende Verkehr nach und von der Schweiz vollzog sich in den Häfen Rotterdam, Antwerpen, Marseille, Genua, Bordeaux, Havre und Hamburg, was natürlich einer bedeutenden Verkehrszersplitterung rufen musste. Bei den tarifpolitischen Intentionen der uns umgebenden Nachbarstaaten konnte ein weitgehendes Entgegenkommen der Schweiz gegenüber nicht erwartet werden. «In den Handelsverträgen wird zwar gewöhnlich vereinbart, dass weder im Personenverkehr noch im Frachtverkehr ein Unterschied zwischen den Bewohnern und den Transporten der beiden vertragschliessenden Länder gemacht werden darf, sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise, als auch hinsichtlich der Zeit und Art der Abfertigung, aber die Parität ist nur eine formelle, denn materiell ist diese Bestimmung kein Hindernis gegen eine Differenzierung der Tarife nach Import und Export, weil das Ausland die betreffende Bahnstrecke in der Regel nur in der entgegengesetzten Richtung benützen kann. Das geschieht denn auch in reichem Masse, sodass die Eisenbahntarife namentlich auf dem europäischen Kontinente dazu dienen, die eigenen Schutzzölle zu verstärken und die fremden abzuschwächen oder aufzuheben. Selbst bei den Durchfuhrtarifen kommt die Rücksicht auf den Schutz der heimischen Arbeit in Betracht, indem sie nicht, wie es unter Umständen dem Interesse der Bahn konvenieren kann, niedriger sein dürfen, als die dem inländischen Exportgut zugestandenen Sätze.»[1]

Sollte die Schweiz dieser Tarifpolitik gegenüber ganz wehrlos sein und nicht Mittel und Wege finden, um von Deutschland, Frankreich oder Italien günstige Export- und Importtarife zu erlangen? Bestimmte Abmachungen und Vereinbarungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten müssen zu einem für die Schweiz annehmbaren Tarifsystem führen. Sollte auf irgend einer Seite kein Entgegenkommen zu finden sein, so kann der gesamte Ueberseeverkehr über die gleiche Route instradiert werden. Schliesslich haben wir unsere politische Neutralität nicht so weit zu treiben, dass darunter das gesamte Wirtschaftsleben leiden soll. Dreitausend Güterzüge bringen

---

[1]) Grunzel: Verkehr und Verkehrspolitik, Wien 1907.

einem Eisenbahnnetz eine ganz ansehnliche Summe ein und sichern einer Linie eine absolut sichere und glänzende Rendite auch bei äusserst mässigen Tarifsätzen. Der Fall wäre sogar denkbar, dass eine ausländische Verwaltung der Schweiz nur den Schienenstrang zur Verfügung stellen und das Material und eventuell auch das Personal von den Bundesbahnen gestellt würde. Die Internationalisierung einer Eisenbahnlinie ist ebenso gut denkbar, wie die Internationalisierung eines Hafens oder eines bestimmten Gebietes. Weil die Ausfuhrquantitäten der Schweiz viel geringer sind als die Einfuhrmengen, müssten die Wagen, um Leerfahrten nach dem Seehafen zu vermeiden, beim Zurückrollen Güter des Transitlandes mitnehmen, soweit dies immer möglich wäre. Wenn die Schweiz einer Schiffahrtsgesellschaft erklären könnte, dass ein Jahrestransport von, sagen wir nur 500,000 Tonnen, garantiert werde, so würden von dieser Gesellschaft gewisse Transportbegünstigungen zu erhalten sein, könnten doch 10 Schiffe zu 5000 Tonnen nur für die Schweiz gechartert werden. Unter Umständen könnte schweizerisches Kapital interessiert werden. Sogar die Gründung einer eigenen Reederei ist denkbar. Mit dem Fachmann, der in Nr. 1338 der «Neuen Zürcher Zeitung»[1]) diesen Standpunkt vertreten hat, gehe ich einig und mit dem mir unbekannten Autor möchte ich sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nur genügt meines Erachtens die Charterung von Schiffen nicht, zuerst müssen die Zufahrtsstrassen (Eisenbahnlinien oder Wasserstrassen) zu annehmbaren Bedingungen dem Transitverkehr, d. h. dem Import und Export der Schweiz mit Uebersee, zur Verfügung gestellt werden.

Wenn alle Bestrebungen, die auf die Errichtung eines Rheinhafens in Basel, auf einen regelmässigen Schiffsverkehr Rotterdam-Basel und auf die vollständige Internationalisierung des Rheins gerichtet sind, in nächster Zeit in Erfüllung gehen, so ist eines der wichtigsten Ziele, die die zukünftige wirtschaftliche Selbständigkeit sichern werden, erreicht. Wir müssen uns vor Zersplitterung der Kräfte hüten. Viel zu viel Projekte über Wasserstrassen (z. B. Biel-Bern-Thun-Brienz) werden jetzt der Oeffentlichkeit vorgelegt. Wir müssen auf Verwirklichung des Erreichbaren drängen und das realisieren, was möglich ist. In zweiter Linie käme die Verbindung Marseille-Genf.

---

[1]) 21. Juli 1917.

Inzwischen ist die Genossenschaft der Schweizerischen Seetransport-Union gegründet worden. Das Unternehmen hat ein Aktienkapital von 60 Millionen Franken, wovon 30 Millionen von den Einfuhrsyndikaten, 30 Millionen von der Eidgenossenschaft übernommen worden sind. Die Union hat Schiffe mit einem Gehalt von 80,000 Tonnen gechartert. Wenn es diesem Unternehmen, an dessen Spitze Nationalrat Cailler steht, gelingt, sich zu behaupten und wenn ein weiterer Ausbau später möglich wird, so bedeutet das zweifelsohne einen grossen Fortschritt und eine radikale Neuorientierung unserer Verkehrspolitik.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer direkten Verbindung mit dem Weltmeer braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Die praktischen Resultate sind zu greifbar: Verbilligung der Frachten bedeutet billige Rohstoffe, Stärkung der schweizerischen Industrie, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit usw. usw.

Die Schweiz ist zu klein, um die Grossstaaten nachäffen zu können, aber sie ist nicht zu klein, um eine grosszügige, den besonderen Verhältnissen angepasste Verkehrspolitik einzuleiten. Ein Beispiel möge genügen. In Deutschland kostete vor dem Krieg der Transport eines Wagens Kohle auf einer Distanz von 260 km 64 Mark, wenn es sich aber um Ausfuhr handelte, nur 37 Mark.[1]) So förderte Deutschland die nationale Volkswirtschaft. Das kann die Schweiz nicht, weil sich das Wirtschaftsleben in einem viel kleineren Rahmen bewegt und die nötige Ellbogenfreiheit fehlt. Das schweizerische Eisenbahnnetz ist viel zu klein, als dass solche Kombinationen in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden könnten. Aber wir müssen einen billigen Transportweg zum Meer und billige Seefrachten für unsern Ueberseeverkehr anstreben; das liegt im Bereich der Möglichkeit, denn der Handel der Schweiz ist zu gross und zu bedeutend, um von den Transitländern ignoriert zu werden.

c) Kreditwesen.

Und dann der Kredit! Der Weg nach Uebersee ist lang und die Zahlungsverhältnisse nicht vergleichbar mit denjenigen in Westeuropa. Eine einheitlich geordnete Kreditorganisation für den schweizerischen Verkehr nach und von Uebersee ist dringend notwendig, sonst verliert die Schweiz mit der Zeit sämtliche übersee-

---

[1]) Daniel Bellet: Le commerce allemand, Paris 1916.

ischen Absatzgebiete. Dass Deutschland und England diesen Kredit schon vor dem Kriege vorbildlich organisiert hatten, braucht nicht erst erwähnt zu werden.[1]) Dass die Vereinigten Staaten ihre Kreditorganisation während des Krieges umgestalteten und den Bedürfnissen des Exportes anpassten, dass Frankreich und Japan die grössten Anstrengungen machen, um nach dem Krieg in dieser Beziehung gerüstet zu sein, dürfte ebenfalls bekannt sein. In der Schweiz aber ist die einzige Ueberseebank eingegangen in dem Moment, wo sie ihre Tätigkeit erst richtig hätte aufnehmen sollen. Gewiss könnte der Bund in dieser Beziehung etwas tun, wenn er auf irgend eine Art entstehende Exportbanken unterstützen würde; es braucht nicht immer gleich in klingender Münze zu sein; eine moralische Unterstützung ist bisweilen viel mehr wert und geeignete Informationen fördern solche Unternehmungen in hervorragender Weise. Die Ansicht, dass der Bund unter Umständen durch Zeichnung einer gewissen Summe des Aktienkapitals eine auf solider Basis stehende Exportbank würde gründen helfen, ist indessen ebenfalls noch des Studiums wert. Es sollte in Zukunft auch vermieden werden, dass schweizerische Trustgesellschaften direkt gegen die Interessen der einheimischen Industrie arbeiten.

d) Konsularzentrale.

Informationen über die Handelsverhältnisse der verschiedenen Wirtschaftsgebiete sollten allen Interessenten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden können. Dass die Exportförderung durch eine zweckentsprechende staatliche Organisation gestärkt werden könnte, ist genügend bewiesen worden.[2]) Prof. Apt[3]) hat für Deutschland die Gründung eines Aussenhandelsamtes proponiert, dies trotzdem gerade in Deutschland die Mittel, die der Exportförderung dienen, in mustergültiger Weise ausgebaut sind.

Berufskonsulate werden ohne eine Zentralstelle im Inland nie diejenigen Dienste leisten, welche von ihnen erwartet werden

---

[1]) P. Mori: Exportbanken, Zürich 1917.

[2]) A. Jacoby: Les institutions d'expansion commerciale, Neuchâtel 1918. — W. Eggenschwyler: Die Schweizer Volkswirtschaft am Scheideweg, Zürich 1915, p. 19. — C. Benziger: Unsere auswärtige Vertretung und ihre Kritiker, Zürich 1917. — P. Mori: Neue Wege schweizerischer Exportpolitik, Zürich 1916.

[3]) Ausserhandelsamt, Leipzig 1916.

dürften. Im Inland muss eine Konsularzentrale geschaffen werden, die zwischen Konsulaten und Interessenten vermittelt. In der Sommersession der Bundesversammlung 1917 hat Bundesrat Hoffmann diesem Gedanken in bestimmter Form Ausdruck gegeben und die Kreierung einer Exportzentrale angekündigt. Hoffen wir, dass die Zentrale ihre Arbeit bald aufnehmen wird. Unendlich viel ist zu tun. Ist einmal die Zentrale in Funktion, so wird sich dann bald zeigen, wo Berufskonsulate geschaffen werden müssen; aber ich bin trotz allem überzeugt, dass die gegen die Honorarkonsuln erhobenen Vorwürfe beinahe nie zutreffen und dass diese dem Heimatland hervorragende Dienste leisten werden, wenn sie von einer Zentrale aus geleitet und ihnen die nötigen Hülfsmittel dazu gegeben werden. Es ist überraschend, wie in der Schweiz immer Geld vorhanden ist für Dinge, deren Wert und Bedeutung nicht so selbstverständlich sind; wenn aber dann einige tausend Franken verlangt werden für ein Amt, dessen Wert und Wichtigkeit nicht erst braucht dargelegt zu werden, so stösst man auf Widerstand. Berufskonsulate verschlingen eine Summe Geld, eine Konsularzentrale nicht mehr als ein einziges Konsulat.

e) Handelskammern im Ausland.

Auch das Problem der Gründung von schweizerischen Handelskammern im Ausland[1]) ist einer nähern Prüfung wert. Seit langer Zeit bestanden in der Schweiz (Genf) drei ausländische Handelskammern, eine deutsche, eine französische und eine italienische. In den letzten Jahren sind neue Kammern gegründet worden (russische, holländische, belgische, spanische, schwedische, griechische), ob dabei immer die Interessen der Schweiz im Auge behalten wurden, bleibe dahingestellt.[2]) Dass aber solche Handelskammern für die Heimatstaaten von Bedeutung sein können, ist zweifelsohne anzunehmen. Aus den Publikationen der französischen Handelskammer in Genf geht hervor, dass solche Institutionen bei umsichtiger Leitung für ihr Land nützliche Dienste leisten können.

Die Schweiz besitzt noch keine Handelskammern im Ausland. Die Gründung schweizerischer Handelskammern in Paris und London war beabsichtigt. In London ist inzwischen eine Handelsagentur

---

[1]) Dr. Benziger: Unsere auswärtige Vertretung, Zürich 1917.

[2]) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 39, 28. Sept. 1917.

errichtet und eine Kommission zum Studium wirtschaftlicher und kommerzieller Fragen ins Leben gerufen worden. Die Unterhandlungen, die zwecks Gründung einer schweizerischen Handelskammer in Paris geführt wurden, sind aus verschiedenen Gründen bis heute erfolglos geblieben. Inzwischen ist eine Handelskammer errichtet worden, deren Gründung auf private Initiative zurückzuführen ist.

f) Dumpingsystem.

Zum Schlusse seien noch kurz die Massnahmen erwähnt, die darauf abzielen, den — der Ausdruck sei gestattet — «unlauteren Wettbewerb» auf dem Weltmarkt zu bekämpfen. Die Schweiz wird hier aus verschiedenen Gründen nicht zurückbleiben können; die gesamte Frage ist aber noch nicht genügend abgeklärt.

Vor dem Krieg wurde der internationale Handel immer mehr von Geschäftsusanzen beeinflusst, die nach und nach die freie Konkurrenz auszuschalten drohten; dies war besonders der Fall seit der Zeit, da das sog. Dumpingsystem seinem ursprünglichen Zweck entfremdet wurde. In Krisenzeiten versuchten die Engländer, die angehäuften Warenlager zu billigen Preisen ins Ausland abzustossen, dies, um die Lager leeren und die Produktion aufrecht erhalten zu können. Diese Handelsform wurde später auch von andern Ländern nachgeahmt, ist aber in kürzester Zeit in einer Art und Weise ausgebaut worden, die eine beständige Beeinflussung des Weltmarktes gestattet. Die aufgestellten Preisskalen waren sehr beweglich und variierten von Land zu Land, je nach der Lage des betreffenden Marktes. Ein einziges Beispiel möge genügen. Deutsche Eisenbalken (Träger) wurden nach der Schweiz zu 100—125 Mark, nach England, dem Orient und Südamerika zu 103—110 Mark, nach Italien sogar zu 75 Mark abgestossen.[1]) Durch ein solches System wurde selbstredend das Prinzip eines einheitlichen Weltmarktpreises durchbrochen. Dr. Reinhard Dönges[2]) beklagt sich denn auch bitter über ein Handelssystem, das den ausländischen Verbraucher begünstige. Nach der Schweiz seien deutsche Kohlen z. B. so billig geliefert worden, dass es sich für deutsche Industrielle der Grenzzone lohnte, die Kohlen auf dem Umweg über die Schweiz zu beziehen.

---

[1]) Daniel Bellet: Le commerce allemand, Paris 1916.

[2]) Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrprämien, Frankfurt a. M., 1902.

Aus dem Vorangegangenen ist leicht ersichtlich, dass das Dumpingsystem, wie es vor dem Krieg zur Anwendung gelangte, eine doppelte Wirkung ausüben konnte und musste. Handelte es sich um Rohstoffe, die im Einfuhrland nicht produziert wurden, so lag der Nachteil auf Seite des Ausfuhrlandes, indem die inländische Industrie in dem gegebenen Fall mit teuerern Rohstoffen zu rechnen hatte, als die ausländische Konkurrenzindustrie. Im Falle jedoch, wo Fertigfabrikate durch das Dumpingsystem «exportfähig» werden, liegt der Vorteil auf Seite des Exportlandes, denn die Möglichkeit, ein neues Absatzgebiet zu erobern und im Importland eine alteingesessene Industrie zu verdrängen, ist vorhanden. Es ist deshalb nicht möglich, jetzt schon diesen Problemen gegenüber Stellung zu nehmen. Alles, was getan werden kann, ist, die Bestrebungen des Auslandes in dieser Beziehung genau zu verfolgen, damit nötigenfalls sofort geeignete Gegenmassnahmen ergriffen werden können. Allfällige Handelsverträge sollten eine Klausel enthalten, nach welcher die Erhöhung auch gebundener Zölle möglich wird, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Landesindustrie durch Preisunterbietungen, die auf oder unter die Produktionskosten zurückgehen, in eine kritische Lage gebracht wird.

Die Ententestaaten haben die Absicht, den unlauteren Wettbewerb, d. h. das Dumpingsystem, durch hohe Zollzuschläge auszuschalten. Zu dem Zweck müsste eine ständige Kontrollstelle geschaffen werden.

g) Zollrückvergütungen und Ausfuhrprämien.

Das gleiche gilt auch für Zollrückvergütungen und Ausfuhrprämien, die Industriestaaten (besonders Frankreich und Deutschland) den Exportindustrien gewähren, um die Ausfuhr gewisser Fertigfabrikate fördern zu können. Es ist heute gewiss noch in Erinnerung, wie es Deutschland dank einer Ausfuhrprämie s. Z. gelang, riesige Quantitäten Mehl auf den schweizerischen Markt zu werfen, so dass das Müllereigewerbe der Schweiz in eine unhaltbare Lage gebracht wurde.

Es wird allerdings nach Kriegsende kaum zu befürchten sein, dass die Ausfuhr von Rohstoffen durch künstliche Mittel, wie Ausfuhrprämien, Zollrückvergütungen usw. gefördert wird, im Gegenteil dürfte eher der umgekehrte Fall eintreten, d. h. der Export von Rohstoffen wird eher durch geeignete staatliche Massnahmen gegen das Spiel der freien Konkurrenz zurückgedrängt werden.

Schon hat England für die Uebergangszeit vorgesorgt. Durch gesetzliche Vorschriften wird es der Regierung möglich, die gesamte Produktion und den Export von Rohmaterial, besonders Metallen, zu kontrollieren. Andere Staaten werden England nachfolgen. Und deshalb dürfte das Kriegsende einen Kampf um die Rohstoffgebiete bringen, während die Konkurrenz in den verschiedenen Absatzgebieten erst nach und nach einsetzen wird.

Ich glaube aber, dass die Schwierigkeiten für die Schweiz letzten Endes anderswo liegen. Die Weltproduktion betrug 1912: 29,303 Tausend Ballen Baumwolle (Schweiz 91), Seide 27,050 Tonnen (Schweiz 41), Kohle 1245 Millionen Tonnen (Schweiz 3,4), Roheisen 75 Millionen Tonnen (Schweiz 0,003), Gold 682 Tonnen (Schweiz 0,1), Silber 6976 Tonnen (Schweiz 0,6), unedle Metalle 3187 Tausend Tonnen (Schweiz 25).

Die angeführten Zahlen beweisen, dass der Anteil der Schweiz an Rohprodukten sehr gering ist. Es ist anzunehmen, dass solche kleine Quantitäten immer noch den Weg bis in unser Land finden. Bei der Rohstoffversorgung tritt die Schweiz gegenüber den Grossstaaten vollständig in den Hintergrund. So betrug der Verbrauch an Rohbaumwolle 1912-13 in Tausend Ballen in Grossbritannien 3765, in den Vereinigten Staaten 5368, in Deutschland 1771, in Japan 1342, in Russland 2036, in Britisch-Indien 1607, in Frankreich 988, in Oesterreich 864, in Italien 813 und in Spanien 324.

Bei solch enormen Quantitäten fallen 91,000 Ballen nicht mehr stark in Betracht. Es ist und bleibt eine Stärke der schweizerischen Industrie, dass sie sich auf die Fabrikation hochwertiger Qualitätsprodukte geworfen hat, die wohl sehr viel Arbeit, aber geringe Mengen Rohstoffe benötigen.

Allein England scheint jetzt die Absicht zu haben, die Rohstoffausfuhr nach früher feindlichen und neutralen Staaten mit Ausfuhrzöllen zu belasten. In Frankreich wurde diese Tendenz sofort aufgegriffen. In einer Eingabe an die Behörden wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, es sei zu prüfen, ob die Rohstoffausfuhr von allierten nach andern Ländern nicht mit Ausfuhrzöllen belegt werden könne.

Des weitern soll ein Zollzuschlag erhoben werden auf allen von den feindlichen Staaten importierten Fertigprodukten. Dieser Zollzuschlag sei auch zu erheben, wenn die Waren über Neutralland eingeführt werden.

Sollten diese Vorschläge verwirklicht werden, so müssten sie tief in das Wirtschaftsleben der Schweiz eingreifen. Eine beständige Kontrolle unserer Ausfuhr wäre unerlässlich. Ein Ausfuhrzoll auf Rohstoffe müsste zudem unsere Industrie, die bis heute immer nur unter Einsetzung aller Kraft der Konkurrenz begegnen konnte, zugrunde richten. Die schweizerischen Exportindustrien haben immer viel kleinere Dividenden ausgeschüttet, als die ausländische Konkurrenz, und die Behauptungen deutscher Fachblätter, die schweizerische Industrie habe während des Krieges unermessliche Gewinne erzielt, muss in das Gebiet der Fabel verwiesen werden. In der gesamten schweizerischen Industrie sind heute schon rund 30 Prozent Arbeitslose, in der Stickerei sogar 50 Prozent. Da werden die exhorbitanten Gewinne, die nur in den Köpfen einiger deutscher Volkswirte existieren, früh genug wieder verschwunden sein. Eine weitere Belastung in dieser oder jener Form können unsere Exportindustrien nicht tragen. Die Realisierung der Anträge der «Association Franco-Grande-Bretagne»[1]) bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Ausschaltung der Schweizerindustrie auf dem Weltmarkt. Die Schweiz ist ihren internationalen Verpflichtungen nachgekommen. Wir dürfen erwarten, dass unserer Lage das nötige Verständnis entgegengebracht wird.

Bis heute scheinen indessen die kriegführenden Staaten keine Eile zu haben, um die Einfuhrverbote auf bestimmten Industrieprodukten aufzuheben. Diese Einfuhrverbote bedeuten nicht mehr und nicht weniger als die Ausschaltung der Schweiz vom Weltmarkt. Es ist ein Irrtum zu glauben, sie habe glänzende Kriegsgeschäfte gemacht. In den Jahren 1914-15 lag das industrielle Leben darnieder. Erst gegen Ende 1915, 1916 und zu Beginn 1917 war die Industrie gut beschäftigt. Aber schon 1917 trat eine Stockung ein, die 1918 verstärkt auftrat und jetzt zu einer Katastrophe in der Stickereiindustrie führt. Vom Hotelgewerbe und den Schwierigkeiten der Transportunternehmungen nicht zu reden. Die Ansicht, das Gasthofgewerbe sei die erste schweiz. Industrie, ist ein Irrtum, der nicht gerechtfertigt ist. Die alteingesessenen Industriezweige (Stickerei, Seide, Uhren, Maschinen) sind für das Wirtschaftsleben von ganz anderer Bedeutung. Wenn die Einfuhrverbote nicht bald

---

[1]) Bulletin mensuel de la Chambre de commerce française de Genève, janvier 1919.

fallen, so steht die Schweiz, wie vor hundert Jahren, am Rande des Abgrundes. Man spricht fortwährend von der Anpassung an den Weltmarkt. Wir können unsere Stickereien, Seidenwaren und Uhren nicht in Produkte des dringenden Lebensbedarfs verwandeln. In der Massenproduktion wird die Schweiz nie konkurrenzfähig sein. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ohne völlige Handelsfreiheit ein leeres Wort. Wenn Deutschland der Wegleitung Rathenaus folgt[1]) und seine Grenzen für Luxusprodukte schliesst, so kann das uns letzten Endes gleichgültig sein, aber wir verlangen, dass unsere Qualitätsartikel (Seide, Stickereien, Uhren, Maschinen, Instrumente usw. usw.) nicht unter den Begriff «Luxuswaren» eingereiht werden. Und wir müssen darauf dringen, dass die Einfuhrverbote aller Länder für Waren schweizerischer Provenienz nicht zur Anwendung gelangen und dass — endich — alle Durchfuhrverbote fallen.

h) Firmenbezeichnung, Fabrik- und Handelsmarken.

Nach dem Krieg wird mit einem nationalen Chauvinismus gerechnet werden müssen. Der Weltmarkt wird sich nicht wie vor dem Krieg allen Konkurrenten gleichmässig öffnen. Bereitwillig werden Waren entbehrt, die nur der gestrige Feind liefern kann. Besonders Deutschland müsste durch einen solchen Boykott schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Deutsche Volkswirte verlangen denn auch einen Frieden, der jedem am Krieg beteiligten Staat die wirtschaftliche Aktionsfreiheit garantiert. Das «Made in Germany» scheint den deutschen Exporteuren unangenehm zu werden. Adolf von Berg, der allerdings auch bekämpft wird, schlug in Nr. 35 der «Wirtschaftszeitung» vom 31. August 1917 eine kommerzielle Mimikry vor. Er schreibt: «Unser ganzer Handel wird durch neutrale Hände gehen müssen. Wir werden neutrale Vertreter im Ausland haben müssen.» Gegen diese These wird Sturm gelaufen, weil die Gefahr einer Auswanderung deutscher Firmen nahe liege.[2]) In der Tat scheinen sich auch in neutralen Staaten solche Befürchtungen geltend zu machen. In der Schweiz sind in dieser Beziehung Massnahmen ergriffen worden zum Zweck, dem schweizerischen Handel zukünftig eine klare Stellung zu verschaffen. Es muss allerdings, um Missverständnissen vorzubeugen, hervorgehoben werden,

---

[1]) Von kommenden Dingen, Berlin 1910.

[2]) Nr. 9 des Deutschen Aussenhandel, 20. Sept. 1917.

dass sich alle dahingehenden Bestrebungen nicht einseitig gegen ein einzelnes Land richten, sondern ganz einfach bezwecken, den schweizerischen Handel und die schweizerische Industrie gegen den «unlauteren Wettbewerb» auf dem Weltmarkt zu schützen.

In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 21. November 1916 sagt der Bundesrat u. a., dass «sich viele Geschäftsinhaber in ihren Firmen territorialer und nationaler Bezeichnungen bedienen, die keineswegs immer dem Prinzip der Firmenwahrheit völlig entsprechen und die geeignet sind, Täuschungen hervorzurufen.»

Bei Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sei zudem der Gebrauch aufgekommen, der Firmenbezeichnung Zusätze beizufügen, so dass angenommen werden müsse, man suche das Publikum zu täuschen.

Es mache sich zudem das Bedürfnis geltend, bei Aktiengesellschaften und bei Filialen ausländischer juristischer Personen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates Aufschluss zu erhalten.

Das seien die Gründe, die einer Ergänzungsverordnung zu der Verordnung über das Handelsregister vom 6. Mai 1890 gerufen hätten.

Es wurde dann auch eine Verordnung in entsprechendem Sinne promulgiert und es sind seitdem verschiedene Massnahmen in dieser Richtung ergriffen worden.

Ausländische Handelshäuser mussten sich gefallen lassen, dass ihnen die Benutzung von Fabrik- und Handelsmarken wie «Helvetia», «Tell-Gummi», «Tell», «Rütli-Sense» usw. untersagt wurde.

Am 16. Dezember 1918 hat der Bundesrat die Verordnung vom 21. November 1916 einer Revision unterzogen. Art. 5 der neuen Verordnung bestimmt u. a. folgendes:

«Art. 5. Nationale Bezeichnungen dürfen in einer Firma nicht enthalten sein. Die Führung derartiger Bezeichnungen kann jedoch ausnahmsweise bewilligt werden, wenn besondere Gründe die Zulassung der Bezeichnung rechtfertigen.

Die Bewilligung zu ihrer Führung ist beim schweizerischen Handelsregisterbureau nachzusuchen. Diese kann nur nach Anhörung der zuständigen Vertretung von Handel und Industrie erfolgen.

Die gleichen Bestimmungen finden Anwendung auf territoriale Bezeichnungen, mit Ausnahme solcher rein regionalen oder lokalen Charakters zur Angabe des Orts einer Niederlassung.»

Bei der Aufstellung dieser Vorschriften hat sich der Bundesrat vom Gedanken des Prinzips der Firmenwahrheit leiten lassen. Das «Handelsamtsblatt» (Nr. 12 vom 16. Januar 1919) fügt ergänzend bei: «Der Bundesrat wollte damit nicht nur die fälschliche Verwendung der territorialen und nationalen Bezeichnungen durch Ausländer bekämpfen, sondern auch dem Missbrauch solcher Zusätze durch Einzelkaufleute und Gesellschaften schweizerischer Nationalität entgegentreten. Die Anwendung dieser Vorschrift hat nun zwar in den vergangenen zwei Jahren die missbräuchliche Verwendung schweizerisch-nationaler und territorialer Bezeichnungen durch Ausländer erfolgreich bekämpft, sie erwies sich aber als ungenügend nach zwei Richtungen hin. Die fraglichen Bezeichnungen fanden immer noch viel zu häufig Verwendung in den Firmen schweizerischer Unternehmungen und Gesellschaften, welche glaubten, auf Grund ihrer schweizerischen Nationalität und des schweizerischen Geschäftssitzes einen Anspruch darauf zu haben, solche Bezeichnungen in ihre Firma aufzunehmen, da sie ja nicht wahrheitswidrig seien. Die in der Verordnung vom 21. November 1916 enthaltene Vorschrift musste deshalb verschärft werden, wie dies durch den oben zitierten Art. 5 der neuen Verordnung vom 16. Dezember 1918 geschehen ist. Anderseits entspricht es dem Gefühl des Rechts und der Billigkeit, die fraglichen Einschränkungen in der Freiheit der Firmenbildung nicht nur auf diejenigen Firmen anzuwenden, die seit dem Inkrafttreten der ersten Verordnung eingetragen worden sind, sondern der neuen Vorschrift wenigstens in beschränktem Mass rückwirkende Kraft zu verleihen. Es wurde deshalb in Art. 21 der revidierten Verordnung II bestimmt, dass die in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 1. Dezember 1916 ins Handelsregister eingetragenen Firmen, welche territoriale oder nationale Bezeichnungen enthalten, zur Beibehaltung derselben die nachträgliche Bewilligung des schweizerischen Handelsregisterbureaus einholen müssen. Gemäss Art. 5 der revidierten Verordnung sollen nationale und territoriale Firmenbezeichnungen überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Ausnahmen werden nur gestattet, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen, was nicht nur für schweizerische, sondern auch für ausländische nationale und territoriale Bezeichnungen gilt.»

Die Verordnung aus dem Jahre 1916 ist demnach verschärft worden und gewinnt rückwirkende Kraft. Die schweizerischen werden den ausländischen Firmen gleichgestellt. Nicht nur das Prinzip

der Firmenwahrheit, sondern auch das Prinzip der Gerechtigkeit war wegleitend und kam mit aller Schärfe zur Geltung. Viele schweizerische Häuser werden sich notgedrungen entschliessen müssen, ihre Firmenbezeichnungen zu ändern. Mit solchen Aenderungen können unter Umständen sehr grosse Nachteile verbunden sein.

Der moralische Wert der neuen Vorordnung ist deshalb um so höher anzuschlagen; kein Ausländer wird sich in Zukunft über Zurücksetzung beklagen können. Viele Schweizer werden in dem neuen Erlass zudem noch eine Pietät gegenüber dem historisch Gewordenen erblicken. Es ist in der Tat nicht ganz gleichgültig, ob die Tellskapelle, das Rütli usw. rein materiellen Interessen dienstbar gemacht werden.

Gleichzeitig wurden Anstrengungen gemacht, um die Einführung einer schweizerisch-nationalen Schutzmarke zu ermöglichen. Die Bewegung hiezu ging von der Westschweiz aus und zwar schon vor Kriegsausbruch. Die Handelskammern beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit; es gelang aber vorerst nicht, zu einem Ziele zu kommen. Indessen konnte die Handelskammer Genf eine genferische Schutzmarke einführen, die nach Besprechungen in Paris von den Regierungen Frankreichs und Englands anerkannt wurde. In jüngster Zeit haben auch die Bestrebungen, eine schweizerische Handelsmarke einzuführen, Erfolg gehabt.

Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat seine Kommission mit dem Studium aller Fragen betraut, die mit der wirtschaftlichen Ueberfremdung der Schweiz in Beziehung stehen. Inzwischen hat im April 1918 in Bern eine unter dem Patronate der Handelskammern Basel, Genf und Zürich stehende Versammlung stattgefunden, anlässlich derer die Genossenschaft für die Förderung des schweizerischen Exportes (Syndicat pour l'exportation suisse) gegründet wurde. Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Handelsmarke, die schweizerischen Ausfuhrprodukten als kennzeichnendes Merkmal beigegeben werden kann. Es ist die Wortmarke S. P. E. S. Die Marke soll nichts als die Herkunft, das Produktionsland einer Ware bezeugen, nicht etwa die Qualität. Der Gebrauch der Marke ist statutengemäss streng auf Waren rein schweizerischer Provenienz beschränkt. Mitglieder der Genossenschaft können nur Produzenten werden, die den statutarischen Vorschriften hinsichtlich schweizerischer Herkunft der Waren und der bei der Erzeugung beteiligten Personen und Kapitalien entsprechen.

Die Idee, eine nationale Schutzmarke einzuführen, ging von dem bekannten Genfer Kaufmann Charles Chenevard aus, der in den «Blättern für Handel und Industrie» den Nachweis erbracht hat,[1]) dass die Einführung einer solchen Schutzmarke zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist. Viele grosse Handels- und Industriefirmen, besonders innerhalb der Stickereibranche, haben gegen die Einführung der Marke S. P. E. S. Stellung genommen, aber es muss doch angenommen werden, dass eine nationale Produktionsmarke der schweizerischen Industrie in den kommenden schwierigen Zeiten grosse Dienste wird leisten können. Chenevard führte zur Begründung seiner Vorschläge folgendes aus:[1])

«De nombreux noms de localités ou de régions qui, primitivement, furent utilisés exclusivement pour déterminer les produits émanant des entreprises établies dans ces lieux ou contrées, ont perdu, par la suite des temps, leur caractère de noms propres pour devenir des noms communs ou génériques, dont chacun se sert pour désigner toute une catégorie de produits de même nature, quelle que soit leur origine.

A l'heure qu'il est, personne ne croit plus que l'Eau de Cologne vienne nécessairement des bords du Rhin, le cuir de Russie de Moscou, la mousseline de Moussol, le savon de Marseille de cette ville, le Moka de l'Arabie, le bleu de Prusse de Berlin, les lits anglais de Londres, les caoutchoucs russes, l'indienne, la perse, le velours de Gênes, le damas, les allumettes suédoises, les dentelles valenciennes, etc., des pays ou des endroits dont ils portent les noms.

Dans l'évolution continue des choses, les langues se modifient; elles s'enrichissent de nouveaux mots, et, si le législateur et le juge peuvent s'instituer les protecteurs de la propriété, ils n'ont aucun empire sur le langage, ils sont impuissants à enrayer le mouvement populaire et à réstreindre le vocabulaire qui est le patrimoine de la collectivité.

Les produits suisses n'échappent pas aux conséquences de cette évolution. Le nom de Genève pour les montres, celui de St-Gall pour les broderies, celui de Bâle pour les rubans, sont fréquemment employés à l'étranger d'une façon abusive, et les mots «Gruyère» et «Emmenthal» sont entrés dans le langage vulgaire pour désigner une certaine qualité de fromage qui se fabrique maintenant partout.

---

[1]) Blätter für Handel und Industrie, Nrn. 7 u. 8, Genf, April 1918.

Tous les Etats réclament énergiquement la protection des indications d'origine des lieux se trouvant sur leurs terres, mais se montrent peu soucieux de protéger celles des autres. L'Angleterre, qui impose à un certain nombre de produits l'indication «Made in Germany» tolère — je dirai même autorise — la vente de vins de Bourgogne et de Champagne qui ne viennent pas de ces provinces. La loi allemande du 7 juin 1909 reconnaît formellement aux distillateurs allemands le droit de fabriquer du «Kognak». La France, qui proteste contre cet abus et en poursuit la répression, permet la fabrication, dans les Départements du Midi, de vins de Malaga et de Madère, et la Cour d'Appel d'Aix-en-Provence a refusé de condamner un Marseillais qui fabriquait du Vermouth de Turin. En Belgique, le rapport du gouvernement à l'appui de la loi sur les marques de fabrique disait que «l'usage mensonger des indications d'origine ne saurait donner lieu à des procès en contrefaçon» parce qu'il ne pouvait pas être question de garantir la propriété des désignations générales, géographiques ou autres, qui n'ont pas le caractère de marque de fabrique proprement dites. En Suisse, on sait que la loi du 26 septembre 1890 ne protège l'indication d'origine qu'à condition qu'elle soit apposée sur des objets pour lesquels elle jouit d'une certaine célébrité.

Pour remédier à ces abus, un seul moyen apparaît: puisque l'indication d'origine ne peut pas être protégée efficacement à l'étranger, il faut lui substituer la marque proprement dite, qui en temps de paix, jouit de droits beaucoup plus étendus et plus respectés; il faut instituer la marque collective qui garantira la sincérité des appellations d'origine.»

Es mag noch beigefügt werden, dass zu einer Zeit, wo in der Schweiz noch kein Gesetz über den Schutz der Fabrikmarken bestand, die guten und bekannten Handelsmarken benutzt wurden, um Ausschuss- und Schundware auf den Markt zu werfen. Das war besonders der Fall in der Uhrenindustrie. Deutsche Firmen benutzten die bekannten Marken schweizerischer Fabrikanten, um ihren Uhren günstigere Absatzmöglichkeiten zu verschaffen. Die Schweizer ihrerseits benutzten dann englische Marken, um erfolgreicher arbeiten zu können. Die Folge dieses sonderbaren Geschäftsgebarens war der vollständige Misskredit und damit die Wertlosigkeit aller Fabrikmarken. Diese Verhältnisse haben nicht wenig zur Verschärfung der Krisis, die 1876 über die schweizerische Uhrenindustrie

hereinbrach, beigetragen. Solche Gründe mögen schon in früheren Zeiten die Uhrenfabrikanten von Genf veranlasst haben, ihre hochwertigen Uhren und Bijouterien mit einem staatlichen Garantiestempel versehen zu lassen. Der Kanton Neuenburg hat später das genferische Vorgehen ebenfalls befolgt und beide Kantone haben diese Schutzmarke bis heute beibehalten.

Zur Einführung der Schutzmarke S. P. E. S. haben die gegenwärtigen Verhältnisse viel beigetragen. Dem ausländischen Käufer soll die Zusicherung gegeben werden, dass er Schweizerware einkauft und dass jeder Irrtum ausgeschlossen ist.

Nach alledem wird es ausländischen Firmen in Zukunft schwer werden, sich als schweizerische Häuser zu gerieren, auch der Zwischenhandel über Neutralland dürfte, was die Schweiz anbetrifft, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Wenn die vorerwähnten Massnahmen an und für sich berechtigt sind, so müssen sie noch aus einem andern Grund als begrüssenswerte Neuerungen gebucht werden. In früheren Jahren verpönte ich das Wort «Qualitätsindustrie» als ein Schlagwort. Historische Studien haben mich eines Bessern belehrt. Die wirtschaftliche Krisis der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die ganz besonders die Uhrenindustrie heimsuchte, war zu einem guten Teil auf eine vernachlässigte Massenproduktion des genannten Industriezweiges zurückzuführen. Die Gefahr wurde rechtzeitig erkannt, Abhülfe geschaffen und in kürzester Zeit waren die verlorenen Absatzgebiete zurückerobert und die drohende amerikanische und französische Konkurrenz auf ihr Produktionsgebiet beschränkt.

Die schweizerische Exportindustrie kann nur bestehen als Qualitätsindustrie. Wenn ausländische Firmen ihre Produkte unter der schweizerischen Flagge auf den Weltmarkt werfen, so kann das uns Schweizern nicht gleichgültig sein.

i) Arbeiterauswanderung und Ausländerfrage.

Ein wichtiges Problem, dem alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, ist die Frage der Arbeiterauswanderung und die Einwanderung. Durch den Krieg wurde die Elite der Arbeiter der kriegführenden Staaten vernichtet, so dass für einige Jahre eine starke Nachfrage nach gelernten Arbeitern eintreten wird. Durch eine starke Abwanderung der schweizerischen Arbeitskräfte müsste die Leistungsfähigkeit der Industrie stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nationalrat Mächler hat am 26. März 1918 eine Motion eingereicht, in der Absicht, die nationale Arbeit durch geeignete Massnahmen schützen zu lassen und die wirtschaftliche Ueberfremdung zu verhindern.

Er empfahl die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Löhne, Erweiterung der Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit und Hülfsorganisation für die Arbeitslosen, die allgemeine Volksversicherung, Informationen über Arbeits- und Lebensbedingungen im Ausland, die Bekämpfung der unlauteren Geschäftspraktiken bei der Anwerbung schweizerischer Arbeiter und Angestellten durch Ausländer.

Die Ueberflutung des schweizerischen Arbeitsmarktes durch zweifelhafte ausländische Personen sei zu verhindern.

Zu verhindern sei auch die allzu starke und gefährliche Gründung ausländischer Unternehmungen und die Ausnützung einer schweizerischen Niederlassung zu gunsten ausländischer Interessen.

Die Motion Mächler fiel auf fruchtbaren Boden, denn viele Grossindustrielle und Kaufleute stimmten den Anträgen des Motionsstellers zu, so u. a. Nationalrat Sulzer, der verdienstvolle Präsident des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller und Chef der Weltfirma Gebrüder Sulzer, Mosimann, Präsident des Vereins der Uhrenindustriellen, usw.

Am 11. Dezember 1918 folgte dann die Interpellation Knellwolf, die den gleichen Zweck verfolgte.

Die Motion Micheli vom 19. Dezember 1918 hat ebenfalls das gleiche Ziel, wenngleich sich der Motionssteller auf einen bestimmten Antrag beschränkt. Der Bundesrat erhielt den Auftrag, zu prüfen, ob der Niederlassungsvertrag mit Deutschland vom 13. November 1909 nicht in kürzester Frist gekündet werden könne, afin d'établir un contrôle plus stricte des étrangers et d'éviter l'envahissement de notre pays par la main-d'oeuvre étrangère.

Ob Nationalrat Micheli unter dem Begriff main-d'oeuvre nur die Arbeiter versteht oder ob er den Sinn weiter gefasst wissen will, ist mir nicht klar; nach einem Artikel im «Journal de Genève» Nr. 11 vom 12. Januar 1919 wäre auf die erweiterte Fassung zu schliessen, denn er schreibt dort über étrangers de toute catégorie, riches ou pauvres.

Nur in der erweiterten Fassung sind diese Motionen und die Interpellation Knellwolf zu verstehen, denn die Gefahr ist viel grös-

ser seitens ausländischer Intellektueller und Industrieller als seitens der Arbeiter.

Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht auf den ganzen Fragenkomplex des Ein- und Auswanderungsproblems eingetreten werden; es sollen nur kurz diejenigen Momente hervorgehoben werden, denen eine handelspolitische Bedeutung zukommt.

Schon lange vor dem Krieg sind die Schweizer durch die Ausländer im eigenen Land verdrängt worden. Mit der Auswanderung der Kaufleute habe ich mich in meiner Broschüre: «Neue Wege schweizerischer Exportpolitik»,[1]) auseinandergesetzt. Ueberall, wo sich ein Ausländer als Unternehmer, Direktor oder Prokurist festsetzt, muss mit der Zeit der schweizerische Angestellte weichen. Der Kernpunkt der Frage liegt nicht in der Einwanderung fremder Arbeiter, sondern in der Einwanderung fremder Unternehmer und Kaufleute. Gerade in unsern Tagen kann die Einwanderung ausländischer Fabrikanten die Schweiz in grosse Bedrängnis bringen. In der französischen Presse haben sich schon Stimmen vernehmen lassen, die in der Zollbehandlung alle schweizerischen den deutschen Waren gleichstellen wollen, weil die Provenienz doch nicht festgestellt werden könne. Wer weiss, wie schnell solche Worte Propaganda machen, der begreift auch die Grösse der Gefahr. Wer ist schuld an dieser misslichen Lage? Doch wohl wir Schweizer selbst. Die Antwort ist einfach: Wenn wir den Ausländern das Arbeitsfeld nicht überlassen würden, so könnten sie nicht in so grosser Zahl einwandern. In der Tagespresse werden alle möglichen Vorschläge formuliert, um die Einwanderung zu bekämpfen. Von der absoluten Freizügigkeit geht eine bunte Liste verschiedener Propositionen bis zum Vorschlag Professor Nippolds, die Zahl der Ausländer durch Bundesgesetz zu beschränken.[2]) Die «Neue Zürcher Zeitung»[3]) gibt einer Einsendung Raum, die noch weiter geht und die Niederlassung sperren will. Ich vermag weder meinem Lehrer Professor Nippold noch dem Einsender in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu folgen. Wer zu solchen Mitteln greift, bekennt seine Schwäche. Und noch nie ist es gelungen, durch drakonische Gesetzesbestimmungen ein Ziel zu erreichen, noch nie! Den einzig richtigen Weg schlägt wohl Pro-

---

[1]) Orell-Füssli, Zürich 1916.
[2]) Wissen und Leben, Juli 1915.
[3]) Nr. 69 vom 15. Januar 1919.

fessor Bovet[1]) vor, allein meiner Ansicht nach besitzen wir nicht mehr die Kraft, seine Ideen in die Tat umzusetzen. Professor Bovet möchte die Ausländer assimilieren, assimilieren mit Hülfe unserer moralischen Kräfte; er ist ein geschworener Feind der Realpolitik. Aber nach wie vor wird — leider — die Realpolitik von entscheidender Wirkung sein.

Wir müssen das Uebel bekämpfen, die Ursachen, die die Ueberfremdung herbeiführen. Die Ursachen liegen in der Erziehung und in der politischen Struktur des Landes. Die schweizerische Jugend wendet sich dem Schreiberberuf zu. In der Erlangung einer Stelle in einer Gemeinde-, Staats- oder Bundesverwaltung sieht der Schweizer sein Lebensglück verkörpert. Dieses pathologische Streben nach einem kampflosen Beruf ist auf eine verfehlte Jugenderziehung zurückzuführen. Nicht Schulweisheit muss der Jugend eingeimpft werden, sondern Selbstbewusstsein und das Gefühl der Selbständigkeit. Wir sind weit vom Wege abgekommen, den unsere Väter einst beschritten haben. Ich will nicht die Gründe analysieren, die dazu geführt haben, dass die Zahl der schweizerischen Fabrikarbeiter von 1895 bis 1911 um 10% zurückgegangen ist, aber festgestellt sei, wie das Personal der öffentlichen Verwaltungen Jahr um Jahr zunahm. Es betrug:

	1870	1880	1888	1900	1910
Bevölkerung	2.669,147	2.846,102	2.917,754	3.315,443	3.753,293
Erwerbstätige . . .	1.263,519	1.358,141	1,274,047	1.514,404	1.759,431
Öffentl. Verwaltung, Wissenschaft u. Kunst	45,392	51,634	50,653	72,513	97,310
Öffentl. Verwaltung in ‰ der Erwerbstätigen	38	39	42	49	57

Die durchschnittliche jährliche Zunahme betrug in Promille der Erwerbstätigen in der Periode 1870-1910: Erwerbtätige 8,3, Urproduktion —3,4, Gewerbe und Industrie 12,2, Handel 25,9, Verkehr 40,3, öffentliche Verwaltung 19,2.

Von den Berufstätigen entfielen in Promille auf Handel, Verkehr und Verwaltung: 1870:111, 1910: 222, auf Urproduktion, Industrie und Gewerbe: 1870: 880, 1910: 763.

Der in der Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe tätige Bevölkerungsteil nimmt fortwährend ab, die Handelsbeflissenen, das Verkehrs- und Verwaltungspersonal nehmen Jahr für Jahr sehr stark zu. Mit andern Worten: Im Verhältnis zur Gesamtbevölke-

[1]) Wissen und Leben, Oktober 1915.

rung geht die Produktion fortwährend zurück, Handel, Verkehr und Verwaltung gewinnen erhöhte Bedeutung. Handel, Verkehr und Verwaltung werden aber von der Produktion alimentiert. Wenn das Verwaltungspersonal in einem Zeitraum von 40 Jahren um 231,2 Promille zunimmt, während die Zahl der Erwerbstätigen nur um 100 Promille wächst, so können darin unmöglich normale Verhältnisse erblickt werden. Die dem Gewerbe und der Industrie fehlende Bevölkerung muss durch Ausländer ersetzt werden. Ein einziges Beispiel: Im Dezennium 1901-1911 ging die Zahl der schweizerischen Arbeiter in der Baumwollspinnerei um 19,6% zurück, die Ausländer nahmen um 92,4% zu.

Ich komme zu folgenden Schlüssen: Unsere Jugend muss mehr für das praktische, für das tätige Leben erzogen werden. Ein weiteres Anwachsen des Beamtenkörpers ist zu verhindern. Der Beamtenstaat führt notgedrungen zum wirtschaftlichen Ruin. Ist einmal die Möglichkeit vorhanden, der Industrie und dem Gewerbe mehr einheimische Kräfte zuzuführen, so werden die Ausländer nach und nach zurückgedrängt.

Ein Vergleich mit andern Staaten beweist die Richtigkeit meiner Thesen.

Von 100 Erwerbstätigen gehören der öffentlichen Verwaltung an in: Deutschland 3,9, Oesterreich 3,5, Italien 3,9, Frankreich 3,8, in der Schweiz 4,5.[1])

Viele Palliativmittel sind genannt worden, um die Zahl der Ausländer zurückzudrängen. Mit der Zwangseinbürgerung glauben viele zum Ziel zu kommen, aber durch Einbürgerung wird kein Ausländer ein Schweizer. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit, die Erhaltung unserer Exportfähigkeit muss durch ganz andere Mittel gesichert werden. Da sind vor allem die verschärften Bestimmungen über die Eintragung ins Handelsregister zu nennen. Des weitern könnte der Erwerb von Grundbesitz und Geschäftsgründungen durch Ausländer von der Erteilung einer behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden, wie letzthin in der Presse vorgeschlagen wurde.[2]) Mit diesem System sollen in Norwegen sehr gute Erfahrungen gemacht worden sein. Alle ausländisch-schweizerischen Neugründungen würden den gleichen Bestimmungen unterworfen.

---

[1]) Nach deutschen Quellen.

[2]) „Neue Zürcher Zeitung", Nrn. 534 vom 23. April 1918 und 63 und 69 vom 14. und 15. Januar 1919.

Durch solche Massnahmen könnten die selbständig erwerbenden Ausländer zurückgedrängt werden. Die handelspolitische Stellung der Schweiz würde bedeutend gewinnen, sollen sich doch in den Jahren 1914-17 1200 deutsche Handelshäuser in der Schweiz niedergelassen haben.

Das wird auch die Absicht von Nationalrat Micheli sein, denn nach meinem Dafürhalten muss sich die Motion gegen Art. 1 des «Vertrages betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen» richten. Das zweite Alinea von Art. 1 lautet: «Auch sollen sie dort befugt sein (die Deutschen in der Schweiz und die Schweizer in Deutschland), in gleicher Weise und unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen wie die Inländer jede Art von Gewerbe und Handel auszuüben, ohne anderen oder höheren Auflagen, Abgaben, Steuern oder Gebühren irgend welcher Art unterworfen zu sein, als die Inländer.»

Dieser Vertrag ist jederzeit auf ein Jahr kündbar. Die vorstehende Bestimmung muss aufgehoben werden, wenn die Schweiz die ihr geeignet erscheinenden Massnahmen ergreifen will. Allerdings wird zuvor geprüft werden müssen, wie sich die Zukunft der selbständig erwerbenden Schweizer in Deutschland gestalten würde.

Es wäre auch zu erwägen, ob der Bund nicht allen zum Militärdienst Einberufenen während der Dauer der Dienstzeit die Löhne voll ausbezahlen sollte. Eine Verpflichtung der Unternehmer liegt nicht vor. Es wäre durchaus begreiflich, wenn Unternehmer Dienstuntaugliche und Ausländer einstellen würden. Höchstens an nationalpatriotische Gefühle könnte appelliert werden. Aber ausländische Unternehmer und Neuschweizer besitzen diese Gefühle nicht. Mit mittelalterlichen Belastungen, z. B. erhöhten Steuern auf Unternehmungen, die Ausländer beschäftigen, kommt man heute nicht mehr zum Ziel. Dagegen wären die Vorschläge der Arbeiter, die gleichen Löhne an Schweizer und Ausländer auszuzahlen, der Prüfung wert. Die Vereinigten Staaten scheinen allerdings die Einwanderung fremder Arbeiter verhindern zu wollen und zwar während vier Jahren. Aber schon hat Italien gegen diese Massnahme Stellung genommen. Bei uns in der Schweiz müssten in der Tat immer Ausnahmen gemacht werden. Das Baugewerbe wird ohne italienische Bauarbeiter nicht auskommen.

Wenn daneben noch alle in der Motion Mächler genannten Vorschläge verwirklicht werden könnten, so müssten wir zusehends dem

Ziel näher kommen. Das Ziel aber kann nur heissen: Stärkung der schweizerischen Volkswirtschaft.

k) Schluss.

Damit dürften die wichtigsten Fragen, die der Handelspolitik der kommenden Tage warten, kurz erörtert worden sein. Viele schwerwiegende Probleme werden gelöst werden müssen. Von einer gut geleiteten Handelspolitik hängt die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes ab. Bis heute ist es gelungen, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten. Es liegt kein Grund vor, der Veranlassung geben könnte, an der Zukunft zu zweifeln. Trotz trüben Zeiten hat sich die schweizerische Industrie immer und immer wieder durchgerungen. Wie jetzt, so waren die industriellen Betriebsformen auch früher fortwährenden Aenderungen unterworfen. Auch früher musste sich der Exporteur von Fall zu Fall den veränderten zollpolitischen Verhältnissen anpassen. Die Völker sind nach wie vor auf einander angewiesen und können unmöglich in einem isolierten Wirtschaftsstaat das Heil der Zukunft erblicken. Die Stimme der Schweiz wird nach wie vor im wirtschaftlichen friedlichen Wettbewerb der Völker gehört werden müssen.

Wenn sich die Schweiz als Industrie- und Handelsland behaupten will, so muss sich die innere Wirtschafts- und Sozialpolitik den Verhältnissen auf dem Weltmarkt anpassen. Wäre die Elektrifizierung der Bahnen vor zehn Jahren erfolgt, so hätten Millionen Franken erspart werden können. Der Ausbau und die Benutzung der Wasserkräfte wird zu einer dringenden Notwendigkeit. Bis heute war die Entwicklung eine äusserst günstige, was einige Zahlen erhärten mögen:

Zahl der industriellen Kraftanlagen:

Jahr	Etablissemente	Wasser	Dampf	Elektrizität	andere Motoren	Total
1882	1472	979	777	—	50	1472
1901	4537	2058	1471	1213	1154	5896
1911	6595	1911	1156	4617	951	6595

Die Elektrizität hält einen Siegeszug, wie er selten in den Annalen einer Erfindung gebucht werden kann. Wenn die Entwicklung anhält und die Elektrizität auch als Betriebskraft der Eisenbahnzüge dient, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir uns von den Kohlengebieten mehr und mehr unabhängig machen können.